

4.

# Programm

des

Königlichen Bismarck-Gymnasiums in Pyritz,

womit

zu der öffentlichen Prüfung am 5. April

ergebenst einladet

der Direktor **Dr. Adolf Zinzow**,  
Ritter vom Adler des Königlichen Hohenzollern'schen Hausordens.



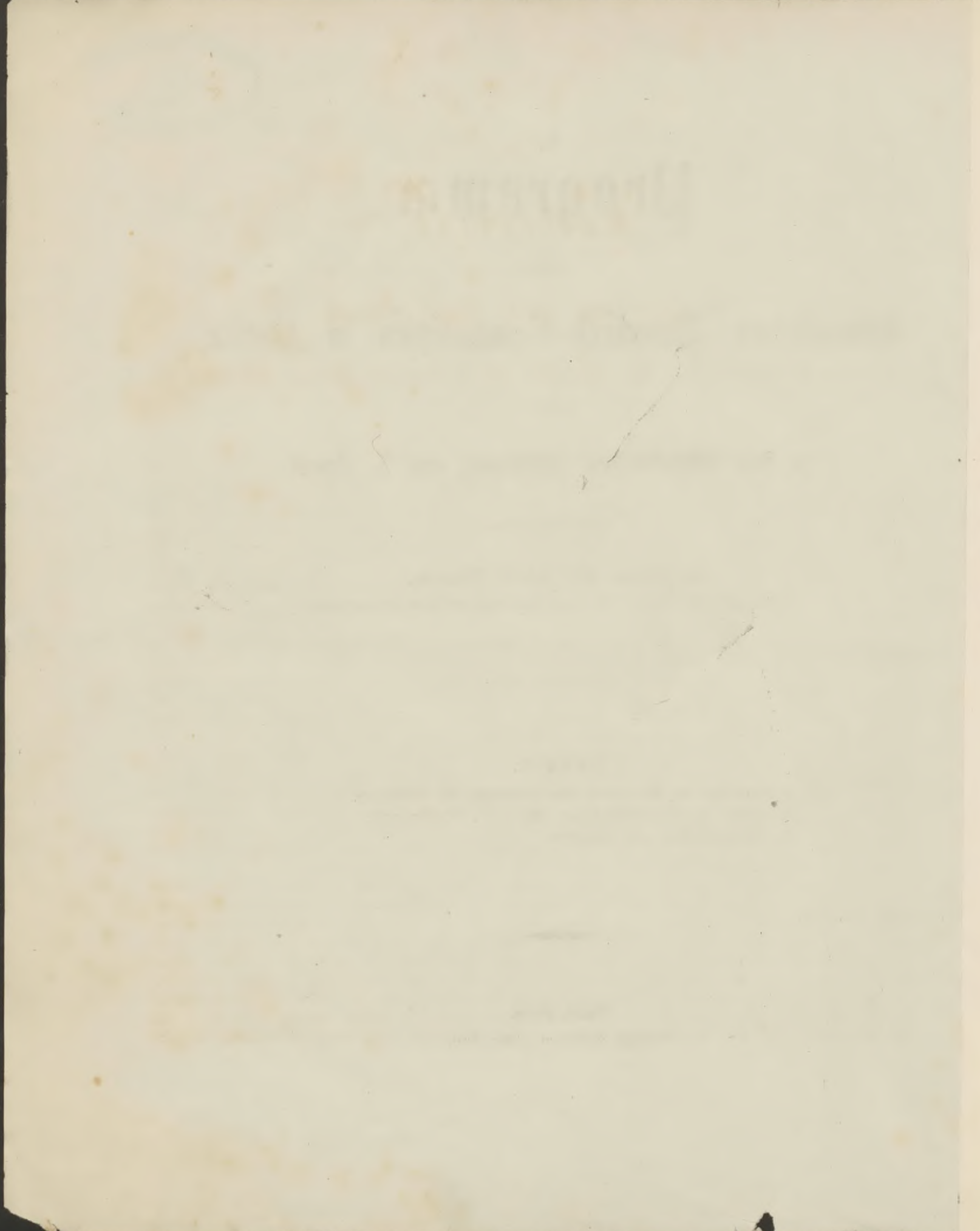
## Inhalt:

1. Kaiserrede des Direktors über Kaisertum und Kaiserreich.
2. Blücher als Grundbesitzer vom Oberl. Dr. Blasendorff.
3. Schulnachrichten vom Direktor.

89. Progr. Nr. 131.

Pyritz 1889.

Druck der Bode'schen Buchdruckerei.



# Kaiserrede

über

## Kaisertum und Kaiserreich

zur ersten Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

Hochgeehrte Festversammlung! Geliebte Schüler!

Es sind all unsre drei Kaiser, welche uns heute bei der ersten Geburtstagsfeier unseres begeistertverehrten Kaisers Wilhelm im Geist vor Augen schweben, und das umsomehr, als wir in dem jüngstvergangenen sonst so inhaltsreichen und bedeutungsvollen Dreikaiserjahr zwar zu einer doppelten schmerzvollen Totenfeier, aber nicht zu irgend welcher Kaisergeburtstagsfeier gekommen sind. Wir gedenken zugleich, wie an die drei Generationen des blühenden, mächtig zum Himmel anstrebenden Lebensbaumes aus dem edlen Hohenzollernstamm, an den kaiserlichen Großvater und Vater und Sohn: an den überall einziggroßen, einzig von uns verehrten und immer neugeliebten, neubewunderten Begründer des neuerstandenen deutschen Kaiserreichs, Wilhelm den Einzigem und Ersten; wir gedenken an den edlen Dulder auf dem Kaiserthron, der so bald schon, nachdem er kaum das schwere Diadem sich auf das Haupt gesetzt, in die lange drohend vor ihm geöffnete Gruft hinabsank, den idealgesinnten Kaiser Friedrich; und heute sind aller Augen und Herzen, aller Wünsche und Hoffnungen voll innigster Liebe, Bewunderung, Begeisterung auf den seinem herrlichen Vorbild auf dem preussischen Königs- und deutschen Kaiserthron, seinem erhabenen Großvater so überaus eifrig und erfolgreich nachstrebenden Kaiser Wilhelm gerichtet, dessen Geburtstag insbesondere die heutige Feier gilt. Ist es uns doch, als ob wir fortan mit diesem neuen Kaisergeburtstag zugleich das Geburtstagsfest unserer eigenen Schule begingen, die ebenso, nur ein halbes Jahr später, im Jahre 1859 das Licht der Welt erblickte, so daß wir ihm, dem großen Erben auf dem deutschen Kaiserthron, mit unserer Schule gewissermaßen doppelt geweiht und verbunden sind. Und wenn wir heute hier das Gedächtnis an die 30 Jahre, welche unser hochverehrter Kaiser bisher in dieser weltgeschichtlich so bedeutungsvollen Zeit erlebt hat, durch unsre Gesänge und Vorträge feiern, so sind es dieselben Erlebnisse, welche während derselben Zeit überall in dieser Schule den lebhaftesten, begeistertsten Wiederhall gefunden haben.

Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen, dies Dichterswort hat sich, wie wir es alle im letzten Jahre mit staunender Bewunderung und immer neugesteigerter Begeisterung Tag für Tag begleitet und verfolgt haben, in so kurzer Zeit an unserm teuren Kaiser bereits aufs herrlichste erfüllt. Noch steht lebendig jener weltgeschichtliche Akt und Tag, die erste große Reichstagsitzung vom 25. Juni 1888, uns vor Augen. Kaum hatte sich die Gruft über dem großen Kaiser Wilhelm und, wie lange Zeit so bang gefürchtet, alsbald auch über Kaiser Friedrich geschlossen, da haben wir's erlebt, wie alle deutschen Fürsten, der Prinz-Regent aus dem alten Wittelsbacherstamm voran, sich wie ein Mann um unsern jugendlichen Preußenkönig und Kaiser scharten, als ob sie ihn vor aller Welt, wie einst die Deutschen thaten auf dem Marientfeld, einstimmig und einmütig auf den

Schild hoben als ihren deutschen Kaiser: ein herzerhebendes Schauspiel für das ganze zujauchzende deutsche Volk, ein Anblick voll gebietender Ehrfurcht für alle fremden Fürsten und Völker, für das ganze leider immer noch in Waffen starrende Europa. Das war zugleich die schönste Krönung, die festeste Versiegelung von dem gewaltig und stolz begründeten und aufgerichteten Bau des deutschen Kaiserreichs. Und dennoch stand selbst dieser große Tag nicht für sich allein da. Eine ganze goldne Kette von immer neuen großen Erfolgen, nicht zwar mit Lorbeerkränzen blutigen Kriegsrühms, aber mit der edlen, sonnigen Friedenspalme sollte sich daran schließen, als Kaiser Wilhelm ebenso frischen, kräftigen Mannesmut es wie hohen, reichbegabten und gewandten Geistes durch seine Nordlandsfahrt nach Petersburg, Stockholm und Kopenhagen und dann auf seinem Zug gen Süden nach Baden und Württemberg und Bayern, auf seiner Kaiserfahrt nach Wien und zuletzt auf seiner Romfahrt bis nach Neapel hin die glänzendsten Triumphe feierte, aber nur um zu schneidiger Waffenrüstung alle Fürsten und Mächte fest und immer fester für den europäischen Frieden sich zu gewinnen und zu verbinden, nachdem er vorher noch erprobt, wie scharf sein eigenes Schlachtschwert geschliffen und, wenn es sein mußte, auch zum Kampfe bereit war.

Damit hat unser Kaiser in kurzer Zeit die kräftigen Proklamationen an sein Heer und an sein Volk bereits in Thaten umgesetzt und vor aller Welt handgreiflich an den Tag gelegt, daß er bereits erworben und mit starker Hand behauptet, was er vom Vater und vom Großvater ererbt hat. Des neugeeinten deutschen Reiches schöne goldne Kaiserkrone steht fest auf seinem männlichen Haupt, und mit dem schneidigen Reichsschwert gerüstet, trägt er, was des höheren Preises wert, mit seiner starken Rechten das Reichszepter, auf welchem siegverkündend und die Herrschaft über die Herzen seines Volks verheißend das Kreuz Christi erglänzt. Was liegt uns darum heute bei unserm Feste, wo wir zum ersten Mal des neuen Kaisers, des Kaisersserben Geburtstag feiern, der sich wie sein herrlicher Großvater und Vater überall kurz I. R., d. h. Imperator Rex, Deutscher Kaiser und Preußenkönig unterschreibt, hier näher, als daß wir in geschichtlicher Betrachtung etwas genauer ins Auge fassen, was es denn ursprünglich und überhaupt mit dem Kaisertume, mit dem Kaiserreiche auf sich hat. Denn auch geistig heißt es, erwirb es, um es zu besitzen.

Schon die Namen führen uns ins Altertum zurück. Kaiser und Imperator weisen nach Rom, nach derselben Roma aeterna, wo auch unser Kaiser Wilhelm im vorigen Jahr sich nicht erst seine Krone geholt, sondern wohin er dieselbe wie im herrlichsten Triumph bereits fertig und ehrfurchtgebietend mitgebracht hat. Es war wie ein geschichtlicher Kreislauf, der sich damit vollzog. Das jugendliche, kunstschöne Griechenland wußte nichts von einem Kaiserreich, obwohl schon Homer den Wahrspruch verkündet: Nicht gedeihlich ist Vielherrschaft, nur einer sei Herrscher, Einer nur König — dem der Kronide das Scepter geschenkt, zu gebieten den Andern, und obwohl dann der große Philosoph Aristoteles diesen Wahrspruch selbst zum Ausdruck für seine absolute Idee an die Spitze der Welt für die Weltmonarchie des höchsten Gottes gestellt hat. Und doch hatte eben dieses großen Aristoteles größter Schüler Alexander die römische Weltherrschaft dadurch vorbereitet, daß er den Orient nicht nur seinem Reich, sondern, was von bleibender Dauer und Wirkung war, der griechischen Sprache und Geistesbildung unterwarf. Aber erst dem römischen Volke war es vorbehalten, Schritt für Schritt in seinem steten Kampfes- und Siegeslauf sich die Völker im weiten Erdkreis zu unterwerfen und, obwohl dabei selbst wieder von der weltumspannenden Geistesbildung der Griechen beherrscht, in fest- und strenggegliederter Verwaltung mit scharfgespannter Centralisation von Rom, als dem gemeinsamen Mittel- und Sammelpunkt aller Herrscher-, Kriegs- und Rechtsgewalt wie aller Staatsreligion und Geisteskultur, ein allumfassendes römisches Weltreich, das Imperium Romanum, aufzurichten. Und an die Spitze dieses Weltreichs hatte sich, grade an dem Wendepunkt der Weltgeschichte, nach innerer Auflösung des römischen Freistaats und mit Unterdrückung der altrömischen Freiheit, alle Macht des Volkes, des Senates und aller Amtsgewalt zuletzt in sich vereinigend, Cäsar Augustus gestellt. So war die ursprünglich gottgeweihte, vom höchsten Herrschergott Jupiter Optimus Maximus übertragene Machtfülle, maiestas, der altrömischen Könige, welche nach deren Vertreibung das römische Volk in

Waffen, auf dem Marsfeld versammelt, als Inbegriff und Ausfluß aller Amtsgewalt, aller Rechts- und Gesezeskraft für sich in Anspruch genommen, mit der höchsten Herrscher- und Heeresgewalt auf den römischen Kaiser übertragen, wenn er auch die Namen und Formen der früheren freien Verfassung, meist zum Schein oder später oft zum Hohn, noch beibehielt. Aber er selbst und mit ihm das römische Volk fühlte es, daß eine solche Machtfülle für einen schwachen Menschen zu schwer und erdrückend sei, und ahnte, wenn es auch, vielfach durch Aberglauben bethört und durch Schmeichelsucht verblindet, in heidnischer Weise das Göttliche zum Menschlichen herabzog, das Menschliche zum Göttlichen emporhob, daß es in der That Gottes Machtfülle und Majestät sei, welche der römische Imperator verwaltete, ganz wie beim römischen Triumph der römische Imperator in der Rolle und in der Kleidung des Capitolinischen Jupiter daherschritt und nur, um vor menschlicher Ueberhebung bewahrt zu bleiben, erinnert wurde, daran zu gedenken, daß er ein Mensch sei. In diesem Sinn erzählte dann der römische Hofdichter Ovid: „Ursprünglich im Anfang der Welt gab es keine Unterordnung im Wesen der Dinge, bis Ehre und Ehrfurcht ihren Thron darin aufschlugen. Von diesen stammte Majestät, von Scham und Furcht begleitet, die zur Seite des höchsten Gottes bei den Göttern und Menschen fortan die Herrschaft der Welt übernahm und ohne Gewaltthat regierte.“ Aus dieser Wurzel entstand je länger je mehr der römische Kaiserkult, und damit war denn auch die Kaiseridee gefunden. Die Staatsidee, welche in dem Leben des griechischen und noch mehr des römischen Volks bisher allein bestimmend und entscheidend gewesen, war jetzt der persönlichen absoluten Kaisergewalt gewichen, aber die kaiserliche meist schreckliche Zeit, aus welcher nur einzelne lichtere Gestalten, wie etwa Vespasian, Titus, Trajan und die Antonine, sich von dem finstern Hintergrunde abheben, beweist zum Erschrecken, wie weit die immer mehr entstellte Form hinter dem Wesen zurückblieb, wie die Hauptstütze der kaiserlichen Gewalt, die Soldatenherrschaft, alle Macht an sich riß und wie meist in dem Grade, als sich die Kaiser, wie vor allen Heliogabal und Diocletian, mit Götterglanz und Menschenprunk umgaben, nackte Gewalt- und Willkürherrschaft überhand nahm, daß zuletzt, wenn auch die Einheit des Reiches durch straffe Gliederung und Verwaltung sich mühsam erhielt, die Kaiseridee bis zur Unnatur entartete und erstarrte.

Es war ein neuer Geist, ein neuer Inhalt nötig, die verkommene Form des römischen Kaisertums zu beleben, zu läutern, zu erfüllen. Und grade beim Ablauf des römischen Weltreichs war beides bereit, das verfallene Erbe anzutreten, die zurückgebliebene Aufgabe zu übernehmen, wie es einzig nötig und möglich war, das Deutschtum und das Christentum. Aber freilich nicht eins ohne das andere. Gewiß war in dem hoc signo vinces, als der römische Kaiser mit dem Kreuz auf seinem Labarum die römischen Heere gegen seine Feinde zum Siege führte und dann das Christentum zur römischen Staatsreligion erklärte, die Lösung der Aufgabe angebahnt und vorbereitet. Die Christianisierung des ganzen römischen Reichs und bald auch der deutschen Völker wurde erleichtert und befördert, obwohl dabei allerlei menschliche Entstellung und Zuthat zur evangelischen Wahrheit sich einmischte und die christliche Kirche je länger je mehr verweltlichte. Aber zugleich wurde das eigentlich römische Kaiserreich schon seit Constantin dadurch mehr nach dem Osten verlegt und hier allmählich zum Byzantinismus herabsinkend, bald ganz auf den Orient beschränkt, wo es mit der ebenso abgesonderten griechischen Kirche, nur wenig durch deutsche Einflüsse verändert, sich dann zum russischen Zarentum, d. h. Cäsarentum umgestaltet, bei dem asiatischbarbarischen Slavenvolk als absolutes Kaiserreich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, ganz wie sich im Westen, nach der absoluten persönlichen Staatsidee eines Richelieu und Mazarin unter Ludwig XIV., aus der Revolution geboren der absolute Cäsarismus der Napoleoniden mit seiner ephemeren Dauer in der Neuzeit wiederholen sollte.

Aber die fortgeschrittene Lösung der bedeutungsvollen Aufgabe, die tiefere Idee des Kaisertums durch die Versöhnung der höchsten Herrschergewalt im Staat mit der persönlichen und zugleich politischen Freiheit der Volksgemeine, die dem griechischen und römischen Altertum, wo die Persönlichkeit und die persönliche Freiheit der Idee des abstrakten Staatswohls geopfert wurde und zuletzt die ungezügeltere Gewalt Herrschaft alle persönliche Freiheit verzehrte und knechtete, unmöglich gewesen war, blieb einzig dem durch das Christentum geläuterten deutschen Volke vorbehalten.

Wo die Deutschen in der Geschichte auftreten, erscheinen in ihnen die beiden scheinbar sich widersprechenden Gegensätze: das Freiheitsgefühl mit dem starkausgeprägten Selbstbewußtsein des wehrhaften deutschen Mannes an der Seite der durch Züchtigkeit und Gemüthsstärke ehrwürdigen deutschen Frau, und dieses eng verknüpft mit der Gebundenheit und Treue wie in der Ehe- und Familiengemeinschaft, so in der Volksgenossenschaft, beides durch religiöse Weihe befestigt und geabelt, als Gemeingut und Vermächtnis jedes deutschen Stammes und des ganzen deutschen Volks. Frei und treu bis in den Tod, gelöst und gebunden nach freier fester Wahl, so gehörte der Deutsche seinem Hause, seiner Gemeinde, seinem Volke an, so war er seinem selbsterwählten Herrn und Heerführer, seinem König und seinem Gott ergeben. Der deutsche König selbst durch göttliche Abkunft und Weihe geheiligt, von den Häuptlingen beraten, war darum seinerseits wieder in der freien Volksversammlung, im Thing an den, zwar durch Sitte und Recht bestimmten, Volkswillen gebunden, ebenso frei wie gebunden, ein freier König über ein freies Volk. Und dieses reichbegabte deutsche Volk sollte an seiner Zersplitterung in endlose deutsche Stammesunterschiede, an seinem Partikularismus, an seiner Freiheitslust nicht untergehen, von den mächtig aus N. und W. andrängenden Fluten fremder Völkerschwärme nicht vernichtet werden, sondern war berufen, den eigentlichen Grundstock und Mittelpunkt in aller Völkergeschichte dadurch zu bilden, daß es voll und ganz mit seiner Eigenart entscheidend in den vor ihm zubereiteten Entwicklungsgang der Menschheit eintrat.

Je mehr also der Schwerpunkt des bereits alternden römischen Kaiserreichs sich nach Osten neigte, je mehr die innere Auflösung des römischen Weltreichs sich steigerte, desto mehr standen auch die von allen Seiten heranstürmenden und eindringenden deutschen Völker bereit, teils im Kampf erobernd, teils in friedlicher Ansiedelung das bereits im W. offene Erbe anzutreten, um auf den absterbenden Wurzelstock des Römertums mit ihrer allmählich durch das Christentum gebändigten und veredelten wilden Naturkraft neue Lebensäfte aufzusetzen und einzupflanzen. Denn wie einst das überwundene Griechenvolk mit seinem überlegenen Geistesleben die stolzen Römer bezwungen, so sollte nun das ewige Rom nicht nur mit solcher selbst ererbten Geistesmacht, sondern damit verbunden durch die alles Naturleben überwindende, läuternde, verklärende Weltreligion des Christenglaubens die deutschen Völker geistig und geistlich beherrschen. Nachdem seit der Bekehrung des mächtigen Frankenkönigs Chlodwig und dann durch den entscheidenden Einfluß des Bonifacius die deutschen Völker in die feste und treue Gefolgschaft Roms gebracht waren, hatte nach siegreicher Abwehr der im S. und W. alles überflutenden Araber das christliche Frankenreich mit der neuen Königsgewalt unter Pippin und dann unter der gewaltigen Persönlichkeit Karls des Großen durch dessen Siege über die heidnischen Sachsen und Dänen, über die Avaren und Longobarden und Araber ein alle deutschen Völker und Königreiche umfassendes deutsches Königreich errichtet, das von den Ufern der Nordsee und Elbe bis zum Po und Ebro, vom atlantischen Meere bis zur Raab sich ausbreitete. So war der siegreiche, mächtige, allgewaltige deutsche Heerkönig des großen Frankenreichs, der treubewährte Sohn und Schutzherr der römischen Weltkirche, der starke Herrscher und Beschirmer aller geistlichen und weltlichen Gewalt, Karl der Große, in seinem mit starkem Arm und väterlichem Sinn wohlregierten Reich und freien Volk einzig würdig und fähig, die freigewordene Stelle des weströmischen Kaisers einzunehmen. Es fehlte nur der Name und die Sanction. Aber dennoch war es ein weltgeschichtlicher Akt, als am 25. Dez. 800 am h. Weihnachtsfest Papst Leo III., der noch eben erst wieder den Schutz des mächtigen Frankenkönigs in seiner eigenen Stadt erfahren hatte, dem großen Karl, als derselbe in der alten Basilika des h. Petrus zu Rom am Altare knieend sein Gebet verrichtet hatte, die Kaiserkrone auf das Haupt setzte und alles Volk, dem neuen Kaiser zujauchzend, rief: „Karl, dem allerfrömmsten Augustus, dem von Gott gekrönten, großen, friedbringenden Imperator, Leben und Sieg! (Carolo piissimo Augusto, a Deo coronato magno pacifico Imperatori vita et victoria!)“ Denn dadurch hatte die fränkische Königswürde nicht nur die höchste kirchliche und christliche Weihe erhalten, sondern es verband sich mit derselben fortan die je länger je mehr vertiefte und erweiterte neue Idee einer alle christlichen Völker und Königreiche umfassenden Weltmonarchie, deren weltlicher

Herrscher und Beschützer, je mehr die Macht und Bedeutung des oströmischen Kaisers und der griechischen Kirche zurücktrat, der römische Kaiser im deutschen Reiche war. Das war in der That an sich ein großer, erhabener, gewaltiger Gedanke, welcher später, nachdem durch die Macht und den Einfluß des deutschen Sachsenkönigs Otto's des Großen seit dessen Krönung am 2. Februar 962 die römische Kaiserkrone bleibend mit dem deutschen Königtum in dem h. römischen Reiche deutscher Nation verbunden war, das ganze Mittelalter beherrschte und sich in der Theorie und im Grunde bis zu Ende noch in dies Jahrhundert hinein erhielt.

Freilich der deutsche König, sei es durch Wahl, sei es durch sein Erbrecht zur Krone gelangt, mit seinen mächtigen Fürsten und Herzogen ihm zur Seite, dem Heerbann seines Volks gebietend, an der Spitze der weltlichen und auch geistlichen Gewalt, hatte zunächst im eigenen Land und Volk neben der Abwehr der äußeren Feinde, den oft übermächtigen Großen gegenüber, mit den immer gesteigerten Ansprüchen der geistlichen Autorität, mit der Ausgleichung all der eigenartigen Rechte in den verschiedenen Volksstämmen einen nicht leichten Stand, eine schwierige Aufgabe. Er war ein freier König in dem an all seinen Freiheiten, Gerechtigkeiten mit zäher Beharrlichkeit festhaltenden Volk. Ein starker Arm, ein fester Wille, ein kühner und mächtiger Geist, wie nach dem einzig großen Karl etwa noch Otto d. Gr., Heinrich III. und Friedrich Barbarossa ihn hatten, war allein einer solchen Machtstellung und Herrscherpflicht in dem durch fortgesetzte Christianisierung und Germanisierung der slavischen Stämme immer weiter ausgedehnten deutschen Reich gewachsen. Aber zu dieser altgermanischen Königsgewalt war, die Schwierigkeit der Aufgabe ins Ungemessene steigend, die Idee der römischen Kaiserwürde im weitumfassenden römischen Reiche deutscher Nation hinzugekommen. Immerhin zunächst nur ein großer Gedanke, aber von mächtiger Bedeutung und folgenschwerer Wirkung. Zwar konnte die Krönung und Salbung des Papstes dem neugekrönten Kaiser keine äußere Macht und Gewalt verleihen, die er an sich nicht schon besaß und die ihm grade darum solche Würde verliehen. Aber zu welchen idealen Ansprüchen und Rechten und Pflichten sollte immer und immer die hochgeachtete, stolze Majestät des römischen christlichen Kaisers den deutschen König in seinen eigenen, in den Augen der geistlichen und weltlichen Großen, des ganzen deutschen Volks und der ganzen Christenheit erheben! Unter seinem Haupt war jetzt wenigstens das ganze christliche Abendland, wenn auch nur der Idee nach, wie unter einer gemeinsamen Staatsgewalt zu einer großen, alle Völker mit ihren verschiedenartigen Nationalitäten verknüpfenden Einheit zusammengefaßt. Und in dieser Monarchie konnte er all die umfangreichen Rechte und Befugnisse für sich beanspruchen, die einst in seinem weltlichen Reich der römische Kaiser gehabt hatte. Es war darum der römische Kaiser die höchste, unter Umständen entscheidende Autorität und Majestät über alle anderen Könige und Fürsten der Christenheit. Ja er war selbst wie Inbegriff, so Quelle und Ausfluß aller Königs- und Fürstengewalt und aller Adelswürde, die nur der Kaiser übertragen und verleihen konnte, wie er in Böhmen, Polen, Ungarn und selbst in Preußen die Königswürde und bis an des Reiches Ende alle höheren Ehrentitel und Adelsdiplome verlieh, ja wie er nicht am wenigsten darum zu aller Zeit auch die Herrschaft über Italien für sich in Anspruch nahm. Dazu war es sein Recht, seine Pflicht und Aufgabe, für den Schutz und die Ausbreitung des Christenglaubens Sorge zu tragen. Und weil ihm als Kaiser das Eigentumsrecht der ganzen Welt, das *dominium mundi*, zukam, so konnte er zu diesem Zwecke heidnische Länder und Leute verteilen, wie Kaiser Friedrich II. in solcher Befugnis das heidnische Preußen und ebenso Kaiser Ludwig das heidnische Litthauen dem deutschen Orden verlieh, und Kaiser Karl V. selbst die im neuentdeckten Amerika eroberten Länder kraft seiner kaiserlichen Majestät sich zusprach, daß in seinem weiten Reich die Sonne nicht mehr unterging. Ebenso war er als Schirmvogt der Christenheit auf Erden dazu berufen und befugt, mit dem ganzen Gewicht und Anspruch seiner kaiserlichen Herrschergewalt überall christliche Gerechtigkeit und Zucht und Ordnung zu üben oder zur Geltung zu bringen, ein Beschirmer aller Schwachen und Armen, aller Witwen und Waisen zu sein, aber nicht mit Gewalt und Unterdrückung, sondern als christlicher Kaiser mit Güte und Milde und friedlichem Zwang. Denn als solcher war er überall sich dessen bewußt, daß er, da er von Gott der Christenheit zum höchsten Subernator auf

Erden gesetzt und gegeben sei, diesem auch immer Rechenschaft schulde für sein kaiserliches Regiment. Das alles bedeuteten noch bis zur letzten Kaiser-Krönung im J. 1792, welche sich seit Maximilian auch ohne persönliche Mitwirkung des Papstes vollzog, die dabei üblichen Symbole und Reichsinsignien. Die Krone mit dem Kreuz und dem Bilde des thronenden Christus verkündet: *Per me reges regnant*. Der Reichsapfel mit dem Kreuz als *figuratus mundus* ist das Symbol der christlichen Weltherrschaft des Kaisers und das Reichsschwert, vielleicht seit Karl d. Gr. mit dem Kreuz zwischen Griff und Klinge, enthält die bedeutsamen Worte: *Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat*: Christus ist Sieger, regiert als König und herrscht als Kaiser! So war die Idee des römischen Kaisertums deutscher Nation eine eigentümliche Mischung und Verknüpfung von römischem Cäsarentum, deutschem Königtum und römisch-katholischem Christentum, welche freilich den Grund zu mancherlei Irrtum und Gefahr in ihrem Schooße trug und dann vorzüglich vor der evangelischen Wahrheit sich nicht mehr behaupten konnte.

Schon nach Karl d. Gr. waren mit dem Sinken der weltlichen Macht und bei dem dadurch erhöhten Ansehen der geistlichen Gewalt, vor allem unter dem Schutze der falschen Decretalen, welche als geschichtliches Recht behaupten mußten, was willkürlich neu beansprucht wurde, die Ansprüche des Papsttums bedeutend gesteigert. Dies nahm in der Folge in dem Maße zu, als die geistliche Macht der Päpste sich immer mehr verweltlichte, die Statthalter Christi, so sehr sie sich seit Gregor I. d. Gr. *servi servorum domini* nannten, sich ganz mit gottmenschlichem Ansehen umkleideten. Wohl hatte der Herr die Verheißung: Ihm sollen sich beugen aller Kniee, die im Himmel und auf Erden sind; und wir singen mit Recht: Drum kann nicht Ruhe werden, bis Deine Liebe siegt, bis dieser Kreis der Erden zu Deinen Füßen liegt. Aber solche Verheißung galt und gilt dem Herrn, und nicht dem Diener der Kirche, und es liegt eine ernste Mahnung in dem Worte des Apostels: „Es ist ein Widerwärtiger, der sich setzt in den Tempel Gottes als ein Gott und giebt sich vor, er sei Gott.“ So mußte es denn kommen, daß zuerst mit dem Aufgebot gewaltiger Päpste, wie Gregors VII. unter den fränkischen, dann eines Alexander III. und Innocenz III. unter den hohenstaufischen Kaisern und weiter mit immer wieder erneuertem Anspruch bis in unsre Tage hinein, in der an sich so schön erdachten Universalmonarchie der Christenheit sich zwischen Papsttum und Kaisertum, die doch beide nur auf ein einträchtiges Wirken und Walten zum Heil der Kirche und der Christenheit berufen waren, ein so heilloser, verderblicher Kampf um die Obergewalt erhob, der noch jetzt nicht geschlichtet ist. Aber so gewaltsam wie der Anspruch war die Deutung und die Begründung des päpstlichen Vorrechts. Hier nach sollte Christus mit dem Worte vor seinem Leiden: Wer aber nicht hat, der kaufe ein Schwert, als seine Jünger gesprochen: Hier sind zwei Schwerter, mit der Antwort: Es ist genug — dem Petrus die zwei Schwerter bestätigt haben als Uebergabe und Grundquelle aller geistlichen und weltlichen Gewalt, von denen die erstere dem Sonnenlicht vergleichbar allen Glanz erst dem weltlichen Mondlicht verleiht und überträgt. Sollte doch selbst schon der Kaiser Augustus mit seinem weltlichen Arm im Dienst der Kirche durch die über Christus verhängte Todesstrafe die Sühne und Erlösung der ganzen Menschheit mitherbeigeführt haben. Das ewige, goldene Rom war demnach, als die eigentliche Weltstadt, der Mittelpunkt und Ausfluß alles Heils für die ganze Christenheit, aller geistlichen und weltlichen Macht und Bildung: *Roma caput mundi tenet orbis frena rotundi*, wie noch bis zuletzt der Papst seinen Segen und Willen in Rom *urbi et orbi* verkündet. Darum habe auch der römische Papst als Statthalter Christi und Petri Stellvertreter, was er zwar selbst nicht besaß, das *dominium mundi* dem römischen Kaiser erst übertragen, so sehr dieser doch seit Karl d. Gr. der von Gott gekrönte Kaiser hieß, habe ihn erst als *temporale caput mundi et populi christiani* auf Erden eingesetzt. Es war wie ein trauriges Verhängnis, daß in dem heftig entzündeten, gewaltigen Ringkampf zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit die schönsten und reichsten Blüten und Lebenskräfte der weltlichen und geistlichen Macht gebrochen, zerrüttet, erschöpft werden mußten. Die notwendige Folge aber war, daß nun auch das deutsche Königtum, dem falschen Traum solcher Kaiseridee zu Liebe, durch seine immer erneuten und immer verderblichen Romfahrten mit den Kämpfen in und um



Italien je länger je mehr um die nachdrückliche Erfüllung all seiner an sich so schwierigen inneren und äußeren Aufgaben und Pflichten gebracht und betrogen wurde. Aber das römische Kaisertum und Kaiserreich selbst fristete bald, nachdem es seit Rudolf von Habsburg, den von der römischen Löwengrube vestigia terrebant, sich wesentlich auf Deutschland beschränkte, in immer neuen Zwistigkeiten der verschiedenen Dynastien und Mächte geschwächt, und nach der Reformation in seiner Grundveste erschüttert, im gewaltigen Zweikampf der beiden Konfessionen völlig entkräftet, zuletzt fast zum Spott und Hohn der Welt geworden, nur noch ein schattenhaftes Dasein, bis es endlich nach Errichtung des Rheinbundes vor dem verderblich aufflammenden Meteor des Napoleonischen Irr- und Wandelsternes am 6. August 1806, nur ein Kaisertum Oesterreich zurücklassend, ruhmlos und kraftlos zusammenbrach und sich auflöste.

So war des römischen Kaiserreiches alte Herrlichkeit dahin und schien für immer begraben, ganz verloren. Aber das deutsche Volk ließ sich seinen Kaiser nicht nehmen. Es träumte fort im tiefen Schacht der Sage wie im Jubelklang der Lieder und Gesänge den alten Traum vom Wodan-Barbarossa tief unten im Kyffhäuserschloß: Er hat hinabgenommen des Reiches Herrlichkeit und wird einst wiederkommen mit ihr zu seiner Zeit. Und in der That der rechtmäßige wahre Erbe in einem reineren und höheren Sinn war geschichtlich schon bereitet, nur daß er erst im Feuer harter Trübsal vorher gestählt und innerlich erneuert, zu seinem großen Beruf erzogen werden mußte. In langsamem, stetigem Emporstreben hatte der edle Hohenzollernaar, vom Süden in die vom Kaiser zum neuen Horst verliehenen Nordmarken versetzt, das schwäbische Blut mit slavischem Zuschuß mischend und kräftigend, nach Adlers Art weit und immer weiter die langgestreckten Schwingen geregt, dann vorsichtig prüfend und langsam zum Kampfe sich bereitend, den Königsflug gewagt und im gewaltigen, kühnen Ringen mit allen Großmächten ringsum sich seine Königsbahn erweitert und gesichert, bis er dann auf seinen Vorbeern zu sicher ausruhend, gelähmt und zu tiefem Fall gebracht, mit verjüngter Kraft wie ein Phönix aus der Asche nach Leipzig, Paris und Waterloo zu neuem hellem Siegesglanz emporgestiegen war. Aber Preußen ward in Wien um seinen schwerverdienten Siegeslohn betrogen. Darum bedurfte es, nachdem zuerst noch mit Oesterreich vereint im Kampf gegen Dänemark die deutsche Waffenehre gewahrt wurde, erst einer blutigen Auseinandersetzung mit dem kaiserlichen Oesterreich, um Preußens ebenbürtige, vollberechtigte Großmachtstellung zu bethätigen und zu sichern. Als dann aber unser Heldenkönig Wilhelm freventlich vom neuen Franzosenkaiser zum Kampf herausgefordert wurde, da scharten sich alle deutschen Fürsten und Stämme, der edle Bayernkönig Ludwig voran, um unsern Preußenkönig, Abrechnung zu halten mit dem gemeinsamen Erbfeind für die alte jahrhundertlange Schmach und Schuld. Da ging's mit einander unter Preußens Führung in treuer Waffenbrüderschaft vereint von Sieg zu Sieg; da ward mit Blut und Eisen das starke Band geknüpft, die goldene Kette der Einigung und Einheit aller deutschen Volksstämme nach langer Zwietracht und Zerrissenheit zusammengeschmiedet: ein großes, starkes einig Volk von Brüdern! Und damit ward nun endlich auch sein langer, schöner Traum erfüllt, erfüllt das Königswort, daß eine Kaiserkrone nur auf Schlachtfeldern errungen werde. Denn jetzt erst war die goldne Frucht gereift. Auf den Trümmern des morsch zusammengebrochenen gallischen Kaiserthrons ward mitten in des niedergetretenen Feindes Land zu Versailles, an dem denkwürdigen Tage 18. Januar 1871, der Kaiserthron errichtet und, auch jetzt wieder nach dem Vorgang des Bayernkönigs Ludwig, einmütig von allen deutschen Fürsten und freien Städten wie von dem ganzen deutschen Volk unserm Heldenkönig Wilhelm dem Siegreichen die deutsche Kaiserkrone dargebracht. Preußens König sollte fortan deutscher Kaiser des neuverjüngten, neugeeinten deutschen Reiches, deutschen Volkes sein. So ward Preußens Heldenkönig Wilhelm der erste wahrhaft deutsche Kaiser. Denn jetzt erst war die Kaiserkrone zu ihrem alten, wahren Recht gelangt. Zwar ihres ehemaligen idealen Scheinglanzes und Schaumgoldes, all ihrer alten römischen Herrlichkeit war sie jetzt entkleidet, aber damit auch ihrer wahren Bestimmung und Bedeutung erst übergeben. Das höchste Ideal der Kaiserwürde in der innigen Gemeinschaft und Verschmelzung der höchsten reinchristlichen und ächtdeutschen Gewalt ist in dem nicht römischen, sondern protestantischen d. h. reinewangelischen deutschen Kaiser gegeben,

der fern von allen falschen Präntensionen eines römischen Weltgebieters, dennoch all die edlen, reinen, hohen Prävogative, Rechte und Pflichten eines höchsten christlichen Herrschers in dem festgeeinten, edlen, freien deutschen Volke sich erhalten hat. So waltet er und herrscht ein freier deutscher Kaiser im freien deutschen Volk. Unter dem mitentscheidenden Beirat der Vertreter seiner deutschen Fürsten und der erwählten, wenigstens der Idee nach, Befähigtesten und Besten seines Volks wirkt und schafft er, den großen Kanzler als Bau- und Werkmeister des neuen deutschen Reiches an seiner Seite, als Vater seines Volkes und höchster Gebieter im Herzen Europas, zum ermunternden und belehrenden Vorbild für die anderen Völker, das Gedeihen, die Wohlfahrt, das Heil des ihm anvertrauten Volks. Er ist als oberster Kriegsherr dazu berufen und entschlossen, auf sein immer neu- und kampferüstetes Siegesheer zu Land und Wasser gestützt, mit starker Hand das Reich gegen all seine äußeren und auch inneren Feinde zu schützen, mit dem Aufgebot aller Kraft den goldenen Frieden und all die Segnungen des Friedens zu wahren. Darum ist vor allem seine Sorge darauf gerichtet, christliche Erziehung und Zucht, Gesittung, Ordnung und Gerechtigkeit zu pflegen und zur Geltung zu bringen, das Kleinod höherer Geistesbildung, Kunst und Wissenschaft auf dem altbewährten, geschichtlichen d. h. griechisch-römischen, ächtdeutschen und christlichen Grunde unangetastet und gesichert zu erhalten, freilich ohne dabei mit der antiken Bildung die Weihe und die Herrschaft des Christenglaubens in der Jugend und im Volk irgendwie gefährden zu lassen. Aber nicht weniger liegt ihm am Herzen, für das äußere Gedeihen, für den Wohlstand seines Volkes Sorge zu tragen, den Ackerbau, das Mark seines Landes, in Pflege und Obhut zu nehmen, das Gewerke und Gewerbe zu fördern und zur Blüte zu bringen und dazu mit freiem, weitem Blick, mit Hilfe seiner kräftigantrebenden Marine Handel und Schifffahrt, auch zur Ausbreitung deutscher Gesittung selbst in ferne Länder, in seinen starken Schutz zu nehmen. Ja er ist bedacht, überhaupt alle auf das Wohl und Gedeihen seines christlichen deutschen Volkes gerichteten Bestrebungen freudig zu begrüßen, zu unterstützen und zu fördern. Und dies alles unter treuer, eifriger Pflege und Stärkung der dem Staat und Volk allein das wahre Heil, den wahren Segen verleihenden und sichernden christlichen Kirche. Darum ist es denn auch sein durch königliche Botschaft offen und verheißungsvoll erklärter und verkündeter Beruf, in eifriger, nachdrücklicher Bethätigung des praktischen Christentums vor allem auch der arbeitenden Klasse in seinem Volk, der Armen, Schwachen und Hilfsbedürftigen sich anzunehmen und überall sein ganzes Volk, soweit es hier auf Erden möglich ist, zufrieden, froh und glücklich zu machen.

Dies ist das große, herrliche Erbe und Vermächtnis, welches unser erster Kaiser Wilhelm in seiner wahrhaft väterlichen Fürsorge für sein ganzes Volk so einzig und ruhmvoll begründet, sein edler Sohn, Kaiser Friedrich, auf so kurze Zeit übernommen und nun voll und ganz unser willensstarker, thatkräftiger Kaiser Wilhelm so geistestüchtig, mannhaft und bedeutungsvoll angetreten hat: alle drei mit dem einmütigen, gläubigen, segnerverheißenden Bekenntnis und Gelübde, daß sie von Gottes Gnaden ihre Kaiserkrone wie ihre Königskrone empfangen haben und zu Lehen tragen, so daß sie jetzt mit den neubedeutungsvollen Reichsinsignien geschmückt, überall ihr königliches und ihr kaiserliches Regiment führen in der Weihe und Kraft und Segensfülle ihres höchsten Herrn und Königs im Himmel.

Wir alle aber und mit besonderer Verantwortung unsere deutsche Jugend, wir sind damit in eine große, bedeutungsvolle Zeit hineingestellt und haben die ernste Aufgabe, uns derselben würdig zu machen, dadurch daß wir in aller Pflichttreue, für welche uns ein leuchtendes Vorbild unser hochseliger Kaiser Wilhelm, der bis in den Tod hinein keine Zeit hatte müde zu sein, unser edler Kaiser Friedrich, der zu leiden wußte, ohne zu klagen, und in allem Leid nur seines Volkes gedachte, und jetzt fast in Ueberspannung seiner Kräfte unser Kaiser Wilhelm gegeben hat, der von dem lebhaftesten Pflichtgefühl sich erfüllt bekennt, daß in Preußen der König wie der Kaiser des Staates und des Reiches erster Diener ist, — in der Zucht und Arbeit der Schule voll geistiger Kraft und Tüchtigkeit wachsen und gedeihen und heranreifen zu einem festen, ächtdeutschen und christlichen Charakter zum treuen Dienst mit Gott für Kaiser und Reich! Das walte Gott!

## Blücher als Gutsbesitzer.\*)

Stabsrittmeister von Blücher, im Januar 1773 aus dem Heerdienste entlassen, widmete sich der Landwirtschaft. Er erlernte dieselbe bei dem Pächter der Herrschaft Flatow, dem Freiherrn von Mehling, welcher dem mittellosen, aber thatkräftigen Manne trotz seines Mißgeschickes die Hand seiner Tochter nicht verlagte. Von 1774 an übernahm Blücher von seinem Schwiegervater die Vorwerke Grefonse und Stewnitz in Unterpacht. Nach 3 Jahren gestatteten ihm die Mittel der Frau,\*\*) an die Erwerbung eines eigenen Besitztums zu denken. Es war dies das Gut Groß-Raddow im Borkenschen (jetzt Regenwaldeschen) Kreise.

Groß-Raddow, ein Kleistsches Lehen, befand sich im Besitze des auf Raddag bei Neustettin wohnenden Hauptmanns Bogislaw von Kleist. Die Vermögensverhältnisse desselben waren ungünstig, das Gut stand nach amtlicher Angabe „auf den äußersten Fall“. Infolgedessen sah sich Hauptmann von Kleist nach einem Käufer um; er fand denselben in der Person Blüchers. Dieser erschien in Raddag und schloß mit ihm am 28. August 1777 einen Pfandvertrag, nach welchem Raddow mit 7 dazu dienenden Bauern und dem Vorwerke in Wolckow, welches der Verwalter Strege in Pacht hatte, auf 25 Jahre d. h. von Marien 1778 bis 1803 in seinen Besitz übergeben sollte. Der Kaufpreis betrug für das Gut 14 000 Thaler, für das herrschaftliche Wohnhaus 500 Thaler sogenanntes Schlüsselgeld, also zusammen 14 500 Thaler. Davon zahlte Blücher sofort 500 Thaler an, von den übrigen 14 000 Thalern verpflichtete er sich, auf Marien 1778 3000 Thaler in Gold (den Friedrichsd'or zu 5 Thalern gerechnet) und 2000 Thaler in Münze zu entrichten, die übrigen 9000 Thaler aber zur Tilgung einiger auf dem Gute haftenden Schulden zu Marien 1780 abzutragen. Die Übergabe erfolgte am 24. März 1778; als Zeugen waren außer dem Notar Gloeden der Dorfpfarrer Nebuejer und der Freiherr von Mehling, Blüchers Schwiegervater, zugezogen. Nach dem Verhandlungsberichte zahlte damals Blücher zu den bereits dem Verkäufer entrichteten 3900 Thalern noch 2600, im ganzen also 6500 Thaler, demnach 1000 Thaler mehr, als ursprünglich abgemacht war — ein

\*) Im Jahre 1878 ist von mir in der Zeitschrift „Im neuen Reich“ eine Abhandlung über „Blücher als Rittergutsbesitzer“ veröffentlicht worden. Da diese damals vielseitige Beachtung fand, so habe ich den Gegenstand weiter im Auge behalten, die früheren Ermittlungen einer Nachprüfung unterzogen und durch erneute Forschung zu erweitern gesucht. Das Ergebnis, soweit es das Gut Groß-Raddow, Blüchers Hauptbesitz, betrifft, teile ich auf den nachfolgenden Blättern in der Hoffnung mit, daß die gegebenen Nachrichten als Quelle für das Leben Blüchers willkommen sein werden. Dabei bemerke ich, daß die wichtigsten Angaben dem Grundbuche von Raddow, welches früher in Labes lag, jetzt in Regenwalde aufbewahrt wird, und den einschlägigen Akten der Stargarder Landschaft entnommen sind. Einige Bemerkungen stammen aus den Kirchenakten des Ortes; das Gut besitzt keine den Gegenstand betreffenden Aufzeichnungen, ebensowenig bewahrt die Überlieferung, wie ich durch persönliche Nachfrage am Orte festgestellt habe, bemerkenswerte Umstände. Durch freundliche Unterstützung bei diesen meinen Forschungen haben mich die Herren Justizräte Barkow und Coste zu Stargard, Herr Amtsgerichtsrat von Petersdorff zu Labes, Herr Gerichtsssekretär Doege zu Regenwalde, sowie die Herren Rittergutsbesitzer Klug und Prediger Piper zu Groß-Raddow zu lebhaftem Danke verpflichtet.

\*\*) So spricht er sich in einem Schreiben an den König vom 9. Juni 1778 aus; in einem weiteren Schreiben vom 15. Juni 1782 erwähnt er seines väterlichen Erbes, das er aus seinem Vaterlande gezogen habe. (Schöning Geschichte des 5. Husaren-Regiments S. 129). Vermutlich ist das eigene Vermögen nicht erheblich gewesen.

Beweis dafür, daß ihm hinreichende Geldmittel zur Verfügung standen. Die übrigen 8000 Thaler blieben bis 1780 auf dem Gute zinsbar stehen und wurden im Grundbuche eingetragen. Nachdem darauf durch den Landrat von Borcke zu Rantelsitz die erfolgte Uebergabe amtlich bescheinigt war, wurde am 1. April die landesherrliche Genehmigung für den 25jährigen Besitz erteilt. So ward Blücher Mitglied der pommerischen Ritterschaft. Sein Schwiegervater folgte bald darauf seinem Beispiele, er kaufte in demselben Jahre bei einer Zwangsversteigerung die gleichfalls im Borkenschen Kreise gelegenen Güter Schönwalde und Jacobsdorf für 26 250 Thaler und zog dorthin zu Johannis 1780, als die Pachtjahre für die Herrschaft Flatow abgelaufen waren.

Der neue Besitzer von Raddow, welcher bis 1780 die beiden Vorwerke Grefonse und Stewnitz noch weiter bewirtschaftete, verfügte auch später über ausreichende Geldmittel; er wurde dem Verkäufer gerecht, ohne daß er eine höhere Grundbuchsschuld als 4000 Thaler auf sein Gut aufzunehmen brauchte. Von diesen gehörten 1000 Thaler dem Fräulein von Meseritz in Raddag, 2000 Thaler der Frau von Bersen in Stargard und 1000 Thaler dem Verwalter Zemcke in Prensclaff; die beiden letzteren Posten waren im Grundbuche nur umgeschrieben worden. Da sonach Blücher sich in geordneten Vermögensverhältnissen befand, er auch die Zinsen rechtzeitig bezahlte, so erklärt es sich, daß seine Gläubiger in eine Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf  $4\frac{1}{2}\%$  willigten, und dann, als die Kündigung erfolgte, nur widerwillig dieselbe annahmen. Letzteres geschah bereits 1782.

Die 1781 errichtete pommerische Landschaft, deren einer Bezirk in Stargard seine Geschäftsstelle hatte, bot Blücher nämlich eine gute Gelegenheit, die eingetragenen Schulden in ein unkündbares Darlehn zu  $4\frac{1}{4}\%$  zu verwandeln. Er schrieb also an den Landschaftsdirektor von Borcke auf Bernsdorf bei Regenwalde eigenhändig in folgender Weise:

Hochwohlgebohrner Herr  
Insonders Hoch zu Ehrender Herr Director

In ansehung habe die Ehre Eür Hochwohlg den Hipotequenen Schein von Raddow gehorsamt zu über machen, mit der bitte mich uf komden 1t Decbr 500 Thlr aus der landschafts Casse zu zahlen, so ballde ich von Eür Hochwohlg eine geneigte antwohrt erhalten werde ich meine Creditores Ihre Capitalien auf kündigen u dehnen sellben die zahlungs zeit von jedem Posten an zu sagen nicht ermangeln, Ich würde also in Sume 4500 Thlr gebrauchen, meine Creditores bin ich schuldig  $\frac{1}{2}$  Jahr zu vor zu kündigen

meine Frau wie ich EmBehlen uns Eür Hochwohl u der Frau gemahlin gnaden zu beharlicher gewogenheit, wo bey ich die Ehre habe mit vollkomster hochachtung zu sein

Eür Hochwohlg

Raddow d 3t Nov 1782

ganz gehorsamster  
diner  
Blücher

Der Landschaftsdirektor antwortete am 8. November, daß die Bewilligung keinem Bedenken unterliegen werde, doch sei dazu ein neuer Grundbuchschein nötig, da ein gültiger nicht über 4 Wochen alt sein dürfe und der übersandte schon 1 Jahr alt sei. Auch die am 9. in Stargard tagenden Vertreter der Landschaft — Borcke, H. G. von Wedell, von Bonin, von Bismarck — nahmen keinen Anstand, die gewünschten 4500 Thaler zu genehmigen, ohne bei dem Beschlusse ausdrücklich die Auszahlung von der Erfüllung der erwähnten Bedingung abhängig zu machen.

Blücher eilte das Schreiben des Landschaftsdirektors zu beantworten; er erwiderte:

Hochwohlgeborner Herr  
Insonders Hoch zu Ehrender Herr Director

Wen ich Eür Hochwohlg Für das geneigte bezeigen, in dehero geEhrtestes vom 8 den gehorsamsten dank abstathe, so erfülle ich die Schuldigste, u Für mich angenehmste Pflicht.

Ich werde nun inne daß dem Empfang der von mich verlangten 4500 Thlr einige Schwierigkeiten im wege stehen, um den Hipotequen Schein habe so Fohrt nach Stettin geschrieben ud dieser kan zu Rechten Zeit ein gehen, das Atekt der Feiler Societe betreffend, so kan ich solliches nicht bey bringen, weil ich noch nicht eingeträten, Schon lange liegt mein Catastrum zu Ranfelfitz der land Rath von Borecke über nahm auf unsern letzten freistag zu Labes alle für Feuer Societe ein schlagende Sachen so bei ihm, an den land Rath v Wehdell zu überschicken, an letzten habe ich gestern geschrieben, und ihm angefragt, ob dieses Instrument da eingegangen auch zu gleich um das Atekt gebeten, da er aber nicht zu haufe so habe ich beides nicht erhalten, es ist die Frage, wengleich der land Rath von Wehdell mich das Atekt giebt, ob es vor Marien 1783 Valeur hat, hierüber mögte ich mich gern bey Eür Hochwohlgb belehren, dieser uhrsache wegen habe ich noch anstandt genomen meine Creditores auf zu kündigen.

wen Eür Hochwohlgb glauben daß dieses alles der Zahlung auf weinachten nicht im wege steht so will ich so Fohrt kündigen sonst aber muß ich bis Johanis 1783 wahrte, worunter ich auch nicht verlihre, den wen gleich den Hipotequen Schein nach meine Creditores 5 Procent Zinsen erhalten, so habe ich einen spätern vergleich mit selbigen, daß sie nur  $4\frac{1}{2}$  Procent bekommen.

Ich er zürne diese leütte wen ich sie kündige, aber ich achte es mich zur Pflicht da ich mich mit verbunden habe meine Interelsen der landschaft, u niemandt anderß zu zahlen, belieben Eür Hochwohlgb auch mir zu sagen ob es angeht daß ich auf weihnachten daß Geld frige oder ob es bis Johanis 1783 anstehen muß, hir nach werde ich mich Richten. —

Mein prediger nahmens Nebueser jagt mich heütte er habe ohn lengit Eür Hochwohl 600 Thlr offerit, geth es nicht an falls ich Gelder auf weihnachten bekomme daß ich diese 600 Thlr behalte der prädiger da gegen einen Pandt briff bekomt, wen ich aber obiger uhrsache wegen kein geld so Frühe bekommen kan, so bin ich mit den prädiger einig geworden, daß er mich seine 600 Thlr an leint bis ich auß der Credit Casse die ganze Sume erhalte und in diesen Zahl würde ich Eür Hochwohl ersuchen uf dieses gelltd nicht Ferner zu Reflectiren ist es aber nötig daß der Pastor Nebueser hier von Schriftlich anzeige wie er sein geld bereit unter gebracht macht so er bitte mich einige nachricht darüber.

Ich sehe daß mein Schreiben wider mein willen weitleufig und Für Eür Hochwohlg ermüdent geworden wes halb ich mich und meine Frau zu Eür Hochwohl und dero Frau Gemahlin beharligter gewogenheit Empfehle und mit größter Hochachtung verharre

Eür Hochwohl  
ganz gehorsamster treüer  
diner  
Blücher.

Ps. der auffenthalt  
meiner Creditores

- 1) vermittwete Frau hauptmannin v Versen zu Stargardt.
- 2) Freülein von Meseritz zu Raddatz.
- 3) verwallter Zemke zu Bremßlaff.

wen der prediger Nebueser Pandt brive über die 600 Thlr. erheltt so wünscht er einen a 500 ud einen a 100 Thlr zu erhalten

diese 600 Thlr würde ich alls dan Stadt der 500 Thlr. zu meine Disposition gebrauchen.

Gr Raddow d 14ten Novb  
1782.

Auch diesen Brief beantwortete der Landschaftsdirector umgehend in der liebenswürdigsten Weise. Die Beleihung brauche wegen des fehlenden Grundbuchscheins nicht ausgesetzt zu werden. Bei vielen anderen sei zwar alle Vorsicht nötig, bei Blücher würde sie hier überflüssig sein. Alles, was man fordern könnte, sei die schriftliche Versicherung, daß er seit der Ausfertigung des letzten Grundbuchscheins keine weiteren Schulden gemacht habe.

Für diesen Beweis von Vertrauen dankte Blücher in folgender Weise:

Hochwohlgebohrner Herr  
Insonders Hoch zu Ehrender Herr Director

Will zu Unvermögend Für Hochwohl gebührenden dank Für alle mich Erzeigte güte dar bringen zu können, will ich nicht weiter Sagen, als daß eine Jede handlung gutter Urt ihren Lohn bey sich Führt, ein Ehdler Man geizt auch nach keinen andern, und in den ein mahll eingeschlagenen weg sich seine nemen menschen zu verbinden lest er sich von velle, und bringende geschefte nicht auf halten.

an bey habe ich die Ehre Für Hochwohl den Ateft des Herrn Land Rath v Wehdell zu über machen, auch daß antwohrt Schreiben der Frau Rittmeisterin von Versen, letztere Schein böse zu sein, daß ich sie bezahlen will, eine wunderliche Urfache, von der Freüllein v. Meseritz ist noch keine Antwohrt ein gegangen, es sey den an Für Hochwohl der verwallter Zemke will Pandt brime zur bezahlung an nehmen, den Hipotequen Schein habe noch nicht von Stettin erhalten, indeßen gebe ich meine Ehre bey Für Hochwohl zum Pande daß keine neue Schulden als die so im alten intabulirt auf Raddow sein auch daß ich keine darauf werde eintragen laßen, sollte der Hipotequen Schein nicht zu Rechten zeit erfolgen so bin ich gerne bereit den Hochl Departement eine versicherung vorbeschribner ahr bis zu seine ankunft zu geben, der Herr Pastor Nebueser hat die 600 Thlr zur aufzahlung an mich bereit.

meine Creditores haben keine Rückstendige Intresfen zu Fordern, und die bis umstehenden weihnachten lauffenden nebst das  $\frac{1}{4}$  Procent werde ich noch vor weihnachten bezahlen da mit sie nichts alls daß Capitall zu Fordern behallden. Die Original Obligation des Zemcke werde ich Für Hochwohlg überschicken, weil er sie mich gegen einen Schein ein hendigen will. Ich und meine Frau Em Pehlen uns Für Hochwohl und der Frau gemahlin gnaden, welche ich in Ehrfurcht die hende küsse zu beharligen gewogenheit wo bey ich mit vollkomster Hochachtung zu sein die Ehre habe

Für Hochwohlg  
gehorsamster treuer diner  
Blücher

Raddow d 2 Decb 1782

Es versteht sich nach dem oben Gefagten von selbst, daß Herr von Borcke nicht nur dem Wunsche Blücher's sofort nachkam, sondern auch die Gelegenheit wahrnahm, demselben die Versicherung seines großen Vertrauens zu wiederholen. Dem Prediger Nebueser ward noch an demselben Tage der Auftrag gegeben, die 600 Thaler zu zahlen und in dem Schreiben, in welchem Blücher dies angezeigt ward, heißt es u. A. wörllich:

„Ew. Hochwohlgeboren hätten sich mit dem Feuerschein nicht incommodiren brauchen, ich hätte solchen in Stargard von Herrn von Wedell schon abfordern wollen. Ein Wort von Ew. Hochwohlgeboren ist mir mehr als alle Atteste von der Welt und dero höchst geehrte Zuschrift vollkommen hinlänglich, meine sämtlichen Herrn Kollegen zu überzeugen, daß der übersandte alte Hypothekenschein noch ohne Veränderung sei.“

So hatte Blücher seine Absicht ohne Schwierigkeiten erreicht, er erhielt 4500 Thaler als unkündbares Darlehn. Die weiteren von ihm in den nächsten Wochen über diese Angelegenheit verfaßten Schreiben sind geschäftlicher Art; sie bestehen aus 2 Briefen an den Landschaftsdirector und einer Empfangsbefcheinigung. Ich lasse sie hier folgen:

Ich habe die Ehre in Anlage Eür Hochwohlgebohr ein Schreiben der Freüllein von Meseritz, wie auch die originall obligacion, und ein Schreiben des Verwallter Zemcke zu überreichen, letzterer hat vergeßen die obligacion zu quitiren, sein Schreiben er leütert aber die sache, weil er mein Interims Schein darin Erwehnt.

Zu gleich über mache gehorsamst die ein 100 Thlr als den überschuß der von mich vom Prediger Nebuefer Empfangenen 600 Thlr, es wahr imer meine Intension, nur 4500 Thlr zu erhalten

Die von Eür Hochwohl mir so vill fellig bezeigte gütte macht mich imer dreister, sie findt selbst Schulldt, ich erscheine aber mahls mit ein ganz gehorsamste bitte Eür Hochwohl Reissen noch vor weinachten nach Stargardt, dieße bey komende 45 Thlr sind die Intresken so die Frau von Versen zu Stargardt haben soll.

durch dehero bedinten bitte sie mit bey gehenden briff abgeben zu laßen, den ist die gute Frau befriediget, weil ich ihr das überschlagende  $\frac{1}{4}$  Procent vom 1ten January bis zum 1ten July bezahle

mich und meine Frau Eür Hochwohl und der Frau gemahlin gnaden zuhr Gewogenheit EmPehlendt verharre ich mit der wahrhaftesten und grösten Hoch achtung

Eür Hochwohlg

Raddow d 8ten Dec,  
82

gehorsamster treuer diner  
Blücher.

Hochwohlgebohrner Herr

Insonders Hoch zu Ehrender Herr Director

Eür Hochwohlgebohr habe ich die Ehre in Anschluß den neuen Hipotequen Schein von Raddow zu über machen. — Die Intresken an dem Freüllein von Meseritz werde ich den Inhalt der obligacion gemäß berichtigen, weil ich selbst binnen 14 tage nach Raddatz Reisse, zu Eür Hochwohl Fohrt dauernder Freündtschafft mich EmPehlendt, verhare mit der Voll komsten Hoch achtung

Raddow d 22t Decb  
82

gelegentlig werde ganz gehorsamst  
um den allten Hipotequen Schein  
bitten.

Eür Hochwohlgeb  
gehorsamster treuer diner  
Blücher.

Ein königl Preißl Pomerischen landschafftdirection Stargardschen departements, über Reiche ich in Anschluß

- 1) Ein von mir selbst auß gestellte Dwitung über 500 Thlr.
- 2) die Dwitung vom Prediger Nebuefer über den Richtigen Em Pang des depositall scheins von einer Summe 600 Thlr.

die Dwitung vom Verwallter Zemke auf Bremzlaß über dem Empfang des depositahl Schein der Sume von — 1000 Thlr kan wegen abwesenheit des Zemke nicht mit über komen ich werde aber für die einwendung sorgen, und bescheinige daß der depositahl Schein bey mir richtig eingegangen

Raddow d 8t Januarii  
1783

Blücher.

Doch wenden wir jetzt unsere Aufmerksamkeit dem Gute selbst zu. Dasselbe eignete sich trefflich zum Wohnsitz eines begüterten Mannes. Es lag inmitten zahlreicher Rittergüter, deren Besitzer dem alten pommerischen Adel angehörten und neu zuziehenden Standesgenossen gerne ihr Haus

zum freundschaftlichen Verkehr öffneten. Dazu kam, daß sich in der Runde mehrere kleine Städte befanden, und daß auch die größeren sich in einem Tage bei leidlichem Wege erreichen ließen. Bis Regenwalbe betrug die Entfernung nur 1 Meile, bis Labes und Wangerin 2 Meilen, bis Stargard, wo ein Infanterieregiment stand und eine Freimaurerloge war, rechnete man 6, bis Stettin, der Hauptstadt der Provinz, 10 Meilen.

Auch das Herrenhaus in Raddow bot Platz genug nicht nur für eine zahlreiche Familie, sondern auch für Besuche und Gesellschaften. Auf den Schmuck hatte der Erbauer augenscheinlich keinen Wert gelegt, um so mehr aber auf die Gewinnung von Raum und Licht. Der nüchtere Bau, welcher 28 Meter Länge, 13 Meter Tiefe und bis zum Dache 8 Meter Höhe hatte, enthielt in jedem der beiden Stockwerke 4 große Zimmer, dazu einen ausgedehnten Flur, welcher auch zu Wohnzwecken verwertet werden konnte. Das hohe holländische Dach hatte auch auf dem Boden die Anlage von Zimmern ermöglicht. Das obere Geschoß wies 9 Fenster, das untere, wo der Platz für die Thür abging, 8 Fenster auf. Die kleinen Scheiben, 16 in jedem der 2 Meter hohen, 1½ Meter breiten Fenster, trugen nicht dazu bei, das Ansehen des Bauwerks zu verschönern.\*)

An das Haus schloß sich ein ausgedehnter Garten, dessen Anlage noch heute das Auge des Beschauers erfreut. Eine 125 Schritt lange Tarnshecke führt vom Hause bis zur Umzäunung und erweitert sich an 2 Stellen zu einer prächtigen Laube. Breitstämmige Lindenstämme gewähren Schatten und Kühlung. An einer anderen Stelle lag der Ruzgarten, welcher von zahlreichen Obstbäumen bestanden war. Auch gute Jagdbezirke hatte das Gut aufzuweisen. Ausgedehnte Waldflächen, mit Nadel- und Laubwald bestanden und mit reichlichem Unterholz erfüllt, bargen zahlreiches Wild. Noch im Jahre 1799 wurden bei einer amtlichen Abschätzung 13 Morgen Eichen, 200 Morgen Buchen, 869 Morgen Kiefern und 326 Morgen Birken, also ein Waldbestand von 1416 Morgen gefunden. Zur Entenjagd lud das große, zum Teil mit Strauch bewachsene Bruch.

Das Wild für die Tafel war also vorhanden, ebenso die nötigen Fische. Im Dorfe selbst befand sich ein Teich, welcher Karauschen enthielt, und während des Sommers stand dem Besitzer von Raddow das Recht zu, den an der Grenze seiner Feldmark gelegenen Paaziger See zu befischen. Der Ertrag scheint ergiebig gewesen zu sein, denn das Gut hielt einen eigenen Fischer.

Es ist gewiß, daß ein lebenslustiger Mann wie Blücher es war, diese Annehmlichkeiten seines Besitztums wohl zu schätzen wußte, aber seine Thatkraft fand in dem Genuße derselben keine Befriedigung. Er brauchte mehr, sein unruhiger Geist verlangte nach Beschäftigung und Arbeit, bei der etwas zu wagen, viel zu gewinnen war. Dazu bot die vorgefundene Wirtschaft nicht viel Gelegenheit. Um seine Ackerwirtschaft zu vergrößern, pachtete Blücher dem Pfarrer seine 4 Hufen ab und zahlte dafür den für jene Zeiten hohen Pachtzins von 100 Thalern nebst ausreichendem Brennholze. Aber auch das genügte ihm noch nicht, er trachtete nach einer viel größeren Erweiterung der ertragsfähigen Fläche. Dies gelang ihm. König Friedrich II. bewilligte durch landesherrlichen Erlaß vom 14. Juni 1783 zu Gutsverbesserungen (Meliorationen) in Pommern die Summe von 200000 Thalern, für Raddow wurde davon der hohe Betrag von 9550 Thalern ausgeworfen. Wir dürfen darin gewiß einen Beweis der Huld des Königs sehen, welcher dem Gutsbesitzer nicht nachtrug, was der Krieger versehen hatte. Blücher dankte dem Landesherrn am 7. Juli für diese Gnade und fügte die — freilich vergebliche — Bitte um Gewährung des Majorstitels hinzu. Am 16. August war er im Besitze des Geldes und willigte in die Eintragung desselben zur ersten Stelle. Der Zinsfuß betrug 1 1/2%. Blücher's Standesgenossen hielten diese Zuwendung für verdient. Der Landschaftsdirektor von Borcke

\*) Die Überlieferung des Ortes lautet dahin, Blücher hätte das Haus mit Hilfe des Geldes, welches König Friedrich II. ihm dazu gegeben, erbaut. Ich halte diese Angabe ebenso wenig für richtig wie die weitere, daß der König bei einem Besuche, als er das Haus und die Fenster gesehen, zu dem Besitzer geäußert habe, für das Geld hätte er auch Besseres schaffen können. Sollte Blücher wirklich für ein Gebäude, das er durch ein neues ersetzen mußte, 500 M. Schlüsselgeld bezahlt haben?



fügte seinem Glückwunsche die Bemerkung hinzu, daß die Gelder in den Händen desselben „gewiß gut angewandt“ seien.

Der von Blücher eingereichte und von der Regierung genehmigte Kostenanschlag für die gedachte Verbesserung war schon im Oktober 1781 vom Landbaumeister Kempen aufgenommen. Die wichtigsten Angaben desselben waren folgende: Die Radekosten waren auf 4200 Thaler, die Grabekosten auf 600 Thaler, die Baukosten auf 3525 Thaler, der Wirthschaftsbestand auf 1000 Thaler und die außerordentlichen Kosten auf 225 Thaler veranschlagt. Von den Baukosten fielen auf einen Viehstall für 100 Rühe nach Königshorster Art 1200 Thaler, auf ein Pächterhaus 652 Thaler, auf 2 Scheunen 1172 Thaler und auf einen Zugviehstall 500 Thaler. Nach dem Nutzungsanschlage sollten 600 Morgen Acker und 300 Morgen Wiesen urbar gemacht werden. Von letzteren wurden 100 Morgen als zweischnittig, 200 als einschnittig geschätzt und ihr Ertrag für ausreichend zu einer Vermehrung des Viehstandes um 100 Rühe und 50 Stück Jungvieh erachtet. Die 600 Morgen Acker sollten nach der üblichen Dreifelderwirtschaft ausgenutzt werden, also ein Drittel brach liegen bleiben, das übrige mit je 200 Scheffel Roggen und Hafer besät werden. Man rechnete auf einen Ertrag von dreiundeinhalb Korn. Der ganze Reingewinn der Verbesserung war auf 617 Thaler veranschlagt.

Da Blücher mit der Arbeit schon begonnen hatte, ehe die staatliche Unterstützung zur Auszahlung gelangte, so wünschte er bei der Landschaft eine neue Anleihe zu machen. Er wandte sich also Anfangs Mai 1783 an den Landschaftsdirektor mit der Bitte um schnelle Bewilligung von 500 Thalern. Der Brief hatte folgenden Wortlaut:

Hochwohlgeborner Herr

Insunders Hoch zu Ehrender Herr Director

Nach Inhabt Eür Hochwohl Högt geEhrte zu Schrift habe ich den Graff Ridzinsky von der Lage seiner Sache so Fohrt nachricht gegeben, ich glaube nicht daß sein gesuch bey so bewanten umstenden abgeschlagen wirdt, zu mahll Eür Hochwohl sich zu sein Bohrtheill so güttig verwendet.

an liegend über mache ich ein Schreiben des Starosten Graffen v Grabowski, dieser man ist zihmlig die Haupt Persohn von den West Preußischen stenden und sein wordt diht dehnen übrigen zuhr Nicht Schmir. Eür Hochwohl werden auß diesen brive ersehen, wie der man glaubt wen er ein Capital von der landt schafft erhelt er die Sume ungetrent wider abzahlen muß, ich habe ihm diesen Jhrtuhm benommen u ihm überhaupt seinen verlangen gemäß auß kunft gegeben, wo bey ich ihm gesagt alle Herrn vom dohrtigen Uhdell mögten sich so lange beruhigen bis die Sache mit dem Graff Ridzinsky entschiden wehre, u nach auß ganz dieser Sache könnten sie sich alle Richten.

Seine königliche Magestedt haben gnädigst geruht mich eine zihmlig ansehnliche Melioration zu Acordiren, da aber die gelder erst auf Trinitatis Aslingirt werden, u ich hir sollgig erst noch spähter welche da von erhalten kan mit der Meliorazion aber bereis den anfang gemacht, und bey jeziger witterung es mit alle krefften fort zu setzen entschlossen bin, so ersuche ich Eür Hochwohl ganz gehorsamst mich so balde es sein kan 500 Thlr auß der landschafts Casse uf mein guth Raddow zu zahlen, ich weis daß Johany erst Termin ist wo die landt schafft gelder zahlt, aber ich hoffe von Eür Hochwohl gütte daß ich die gelder auch Früher erhalten werde, mein bisgen gellbt so ich in west Preußen habe kan ich nicht bekommen und da ich dohrt noch 6 Procent bekomme, so habe auch keine uhrsache darauf zu dringen, ich bitte noch ein mahl gehorsamst mich die 500 Thlr so balde wie möglic zu komen zu laßen, da mit ich meine unternommene ahrbeit, ohne an zu halten Fohrt setzen kan meine Frau EmPihlt sich Eür Hochwohl und dero Frau gemahlin welche ich meine Ehrfürcht bezeige gehorsamst, wo bey ich versichere mit voll komster Hochachtung lebens lang zu sein

Raddow d 8 t May

1783.

Eür Hochwohl

gehorsamster treüster

Freünd und diner Blücher.

Herr von Borcke antwortete wieder zustimmend; er werde, ob schon eigentlich erst zu Johannis Zahlzeit sei, für schnelle Anweisung des Geldes sorgen. So geschah es. Bald nachher lief ein neues Gesuch Blüchers bei der Landschaft ein, diesmal aber nicht unmittelbar, sondern durch Vermittelung seines Freundes, des Landschaftsdeputirten von Bonin auf Elvershagen. Es handelte sich um die Summe von 3600 Thaler. Bonin bat um schnelle Bewilligung, damit er „Ehre von seinem Auftrage habe“. Ohne Anstand erfolgte am 16. Juni die Genehmigung des Antrages, nachdem festgestellt war, daß dann das Gut, dessen Wert 14500 Thaler betrage, erst mit 8600 beliehen sei, während es 9660 Landschaftsschulden haben dürfe. Besondere Wünsche in betreff der Auszahlung des gedachten Geldes veranlaßten Blücher, sich an den Rechtsbeirat (Syndikus) der Landschaft Haken mit einem Schreiben zu wenden, aus dem wir entnehmen, daß er nach Westpreußen, wo noch keine Landschaft bestand, Geld an den ihm von Gresonje her bekannten Adel verliehen hatte und bei dem dort üblichen hohen Zinsfuße ein gutes Geschäft machte. Der Brief lautete:

Hoch Ehbellgebohrener Herr

Hoch zu Ehrender Herr Syndicul

Der Herr von Bonin hat mich gesagt daß ein lobliges Stargardtsches Departement mich die durch ihm gesuchten 3600 Thlr geneigt bewilligt. Ich Ersuche Für HochEhdellg mir die gefelligkeit zu erzeigen, u wo möglich dahin zu sorgen, daß ich dieses Capitall um Johanis in Stargardt in Empfang nehmen kan, könnte ich das gellbt größtentheills in Ducaten erhalten so wehr es mich lieb doch müßen sie gerendet sein, weil ich solche nach west preußen zu bezahlen habe, all wo diese münze am angenehmsten ist über 3 Thlr. kan sie aber nicht gebrauchen, sollte das gellbt aber mich nicht eher als in der woche nach Johany können gezahlt werden, so muß es auch so guth sein nuhr bitte ich mich die Feste bestimmung auß am welchen tage es zu Empfangen ist

Wollen Für Hoch Ehdellg mir nuhr gelegenheit geben dehenen sellben widerum gefellig zu sein so erhalte ich dadurch ein für mich an genehmes geschefte, ud versichre daß ich mit der größten hochachtung stets sein werde

Für Hoch Ehdellg

Raddow, d 16 t Juny  
1783.

ganz Ergebenster Diner  
Blücher.

Die mitgetheilten Schriftstücke zeigen, daß Blücher ein eifriger Landwirt war und von seinen Standesgenossen als solcher angesehen wurde. Auch bei den Bauern seines Dorfes erwarb er sich die Anerkennung eines tüchtigen Besitzers; bei einer amtlichen Vernehmung des Schulzen Hannemann im Jahre 1803 betonte dieser, wie zu Blüchers Zeit die Wiesen einen besseren Ertrag geliefert und dazu 50 Fuder Kleeheu gewonnen seien.

Es ist schade, daß uns über die Art der Gutsbewirtschaftung nicht nähere Mitteilungen zu Gebote stehen. Nur so viel entnehmen wir einer 1799 gemachten Aufstellung, daß von den 4652 Morgen, welche das Gut mit Einschluß der Bauernhöfe umfaßte, 708 Morgen Ackerland waren. Es herrschte die Dreifelderwirtschaft; jedes Feld — das Vogelsangsche, das Kleinraddowsche und das Koppelfeld — war gegen 230 Morgen groß. Das Gut hatte Mittelboden. Weizen gedieh nicht, wohl aber die übrigen Getreidearten. Man rechnete, daß Roggen und Buchweizen das 3. Korn, Gerste und Hafer das 4., Erbsen das 5. Korn brachten. Mergel war vorhanden. Der Heuschlag war nicht sonderlich, die Wiesen lagen vielfach innerhalb der Holzungen.

Über das sonstige Leben Blüchers in Raddow kann ich kurz hinweggehen, da ich dasselbe in der Lebensbeschreibung\*), soweit die Quellen reichten, eingehend geschildert habe. Es mag hier genügen, darauf hinzuweisen, daß Blücher ein großer Freund der Gefelligkeit gewesen ist, und daß es an Besuch auf dem Gute nicht gefehlt hat.

\*) Gebhard Leberecht von Blücher. Berlin, Weidmann, 1887, S. 22 — 25.

Besonders rege war der Verkehr mit Elvershagen, wo Herr von Bonin wohnte, da auch die Ehefrauen der beiden Besitzer sich zu einander hingezogen fühlten. Als 1784 Bonin die erledigte Stelle des Landschaftsdirektors übernahm, wurde Blücher durch das Vertrauen seiner Standesgenossen zum Landschaftsdeputierten ernannt. Dadurch mehrte sich natürlich seine Geschäftsthätigkeit. Allein wenn man daraus schließen wollte, daß er jetzt ganz mit seinem Schicksale zufrieden gewesen wäre, so würde man sehr irren. Gerade die häufigen Reisen nach Stargard, zu welchen das neue Amt Veranlassung gab, der Umgang mit den dortigen Offizieren weckten seine Sehnsucht zum Wiedereintritte ins Heer. Während Blücher 1782 und 1783 sich darauf beschränkt hatte, den König um den Majorstitel und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform zu bitten und erst zu Ende des Jahres 1783 sich um die Aussicht bewarb, im Forstfache verwandt zu werden, suchte er im Januar 1785 um die Erlaubnis nach, in holländische Dienste zu treten. „Jahre und Kräfte rufen mich auf zu dienen“, so schrieb er, „die Unthätigkeit, in der ich lebe, wird mir zur Marter.“ Ja, noch in demselben Monate flehte er weiter den König an, ihm in preussischen Heere eine Anstellung zu gewähren, und im November wiederholte er dringend sein Gesuch.

Bekanntlich half ihm alles Bitten nichts; es trug ihm nur die Zusicherung ein, im Falle eines Krieges verwendet zu werden. So kam es denn, daß er sich zu einer Vergrößerung seines Besitzes entschloß und am 26. März 1786 das bei Stargard gelegene Lehngut Sassenhagen A. für 19000 Thlr. erwarb. Er konnte den Betrieb hier sogleich übernehmen, da er zur Bewirtschaftung von Raddow eine bewährte Kraft in der Person des Herrn Häse, des Vaters des damaligen Landschaftssekretärs, gefunden hatte.

Da kam nach Pommern die Nachricht von der schweren Erkrankung des Königs. Sie regte hier sicher niemanden mehr auf als unsern Blücher. Derselbe fand es nun ganz unerträglich auf seinem Gute, machte Reisen und gab dabei mehr Geld aus als nötig war. Oft erzählte er den Bekannten, daß jetzt bald der Augenblick herankommen würde, welcher ihn wieder ins Heer zurückführte.

Als dann König Friedrich-Wilhelm II., im Herbst 1786 von der Huldigung zu Königsberg heimkehrend, seine Rückfahrt über Stargard nahm, ritt ihm Blücher am 25. September bis zum Rückenkrüge, der nächsten Haltestelle, auf einem prächtigen Pferde in der stattlichen Uniform der Landschaft entgegen. Sein Freund Bonin hatte ihm die Vertretung dieser Behörde überlassen. Der mutige Reiter tummelte sein Roß so kühn vor dem königlichen Wagen, daß er dem Herrscher auffiel, und als dieser vor dem Hoffmüller'schen Garten\*), seinem Quartiere, abstieg, war Blücher längst zur Stelle und überreichte sein Gesuch um Wiederanstellung. Hoherfreut konnte er heimkehren; er hatte die Zusicherung erhalten, daß er berücksichtigt werden würde.

Um die baldige Erfüllung dieses Versprechens zu betreiben, reiste Blücher nach Berlin; der Aufenthalt kostete viel Geld. Gleichwohl schien es, als könne die Anstellung sich noch hinziehen. Wir entnehmen dies u. a. einem eigenhändigen Briefe, welchen Blücher an den Landschaftssekretär Häse, der bei der westpreussischen Landschaft angestellt werden wollte, schrieb. Derselbe lautete:

Mein lieber Herr Häse

glauben sie nicht weill Ihre brife nicht gleich be antwohrte, daß ich in ansehung Ihres Verlangens etwas verseümt, ich habe des halb an Verschiedene Herren geschrieben, vorzüglich aber mit den Baron v Blanckenburg welcher hir ist gesprochen welcher des wegen an den Camer Herr von Unruh geschrieben, und mich versichert daß auf Ihnen gewiß Reflectirt werden sollte, sie glauben wohl von mich, daß ich an Ihren glück villen antheill nehme, und daß ich mit Vergnüügen nach meinen fresten, alles da zu bey trage,

\*) Jetzt Friedrichstraße Nr. 14 (vor dem Pyriser Thore).

Für die mich bezeugte theillnehmung an meinen künftigen Schicksahl danke ich Ihnen, ich hoffe daß es guht werden soll nuhr geht es langjahm, und es ist noch keine Für mich Convenable vacance. Leben sie wohl.

ich versichre daß ich stets mit aufrichtigkeit sein werde

dehro

Berlin d 30 t January  
1787.

treuer Freund und diner  
Blücher.

Wirklich mußte Blücher aus Berlin heimkehren, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Aber er ließ nicht nach, wiederholt wandte er sich schriftlich an den König und mit so dringenden Bitten, daß am 23. März 1787 der Befehl erging, welcher den ehemaligen Rittmeister zum Major in seinem alten Regimente ernannte und nach seinem früheren Dienstalter einreichte. Derselbe eilte sofort nach Rummelsburg und übernahm die dort stehende Schwadron; seine Familie folgte ihm später.

Bereits im August ward ihm die Freude zu teil, seine Husaren ins Feld zu führen. Es sollten die Holländer durch ein preußisches Heer für ihren Übermut gezüchtigt werden. Aus der Gegend von Polzin schrieb Blücher seinem Gutsverwalter in seiner herzlichen Weise:

Mein lieber Herr Häese

Theills Wille Geschefte, theils meine Unpeslichkeit halten mich ab nach Raddow zu komen, und da ich doch nuhr einige stunden hette dohrt bleiben können, so will ich Ihnen da ich abgehe Gott EmPehlen, und da bey ganz von HErrgen eine guhte Gesundheit an wünschen.

Raddow bleibt in Ihren henden, und da weiß ich daß es guht auf gehoben ist. waß sie an gellde Borrähtig haben, Schiken sie mich, durch diesen Untroffcir. waß sie künftig ein bekomen, und nicht zum wirtschastlichen gebrauch benöthiget, zahlen sie nuhr alles gegen Qvitung an des HErrn Pastor Nebueser, welcher ein gewißes da von an meine Frau besorgen wird, und von daß überbleibende sollen mich Pandt briffe an geschäft werden, ich will Ferner hin und so lange meine abwesenheit dauhert, kein geldt von Raddow haben.

Da mit aber der bau, und die Conservation, nicht zu vill gellbt von die Revenusf weg nimt, so können sie in diesen winter 3 Schock bauh holz verkaufen. Suchen sie daß gerahdete landt so vill wie thunlig unterm Plug zu bringen. von der Acker wirtschast sage ich Ihnen weiter nichts, sie verstehn sie besser als ich.

An bey Schicke ich Ihnen ein tüchtiges Arheits Perdt, Schicken sie mich da gegen den allten Gerdshäger Schwarzen Ballach. Schreiben sie mich wie daß korn steht, und ob sie den Roggen ein haben, und wo Reich sie geworden, auch waß meine Schöfferey macht. sollten welche von die leütte ungehorfam sein, so zeigen sie mich solche nahmentlich an, und ist es ein knecht, so über geben sie ihm diesen Untroffcir auf ein wagen, der ihm zu mich nach Nührenberg bringen soll.

meine Frau bleibt in Rummelsburg, wen sie Ihr die Perde, mit der grünen halbschaffe nun zwischen die Auste Schiken können so will sie auf 8 tage nach Woppersnow, Raddow und Schönwalde\*) komen, zu Rück werden ihr den wohl andere leütte Fahren laßen.

noch ein mahll leben sie wohl, und bleiben gesund, denken mahll an mich, und glauben daß ich auf Nichtig bin Ihren Freund und diner

Wulterbahrt d. 14 t Agt. 1787.

Blücher.

Aus Holland kehrte Blücher bereits am 1. Februar 1788 nach Rummelsburg zurück. Sein Grundbesitz, davon überzeugte er sich bald, hatte bei der weiten Entfernung vom Garnisonorte nur geringen Wert. Deshalb entschloß er sich, denselben zu veräußern. Wegen des Verkaufs von Raddow

\*) In Woppersnow wohnte die Schwester der Frau von Blücher, Frau von Uckermann, in Schönwalde ihre Eltern.

knüpfte er mit dem Herrn von Below, Rittmeister im Kalkreuth'schen Dragonerregimente zu Reetz, Verhandlungen an. Wir erfahren über dieselben Näheres aus folgendem Briefe Blüchers, welcher in Abschrift dem Grundbuche beigelegt ist:

Hochwohlgeborener Herr

Insbefonders Hochzuehrender Herr Hauptmann

Sw. Hochwohlgeboren höchst geehrtes Schreiben vom 20. July erhalte ich allererst heute und ermangle nicht, solches verlangter Art gleich zu beantworten.

1. Es ist wahr, daß das Gut Raddow cum Pertinenz laut Contract vom 28. August 1877 von mich auf 25 Jahre pfandweise gekauft ist, weil ich in der Meinung stand, daß dieses Gut ein Kleist'sches Lehn und mich bekannt, daß diese Familie gesammte Hand und alle acquirenda, so diese Familie macht, gleich zu Lehn werden.

2. Bin ich aber späterhin durch meinen Verkäufer belehrt worden, daß dieses Gut kein alt Kleist'sches Lehn, sondern von die Familie derer v. Wendt besessen und bei Erlöschung derselben am Könige gefallen. Seine Königl. Majestät Friedrich II. schenkten dieses Gut dem Vater meines Verkäufers, dem Oberstlieutenant Bogislaw Heinrich von Kleist, ertheilten demselben darauf einen Lehnbrief, worin Seine Königl. Majestät sich express vorbehielten, daß, wenn genannter Oberstlieutenant v. Kleist und seine leiblichen Descendenten mit Tode abgehen sollten, das Gut von zu Lehn gesucht werden müste und Seine Königliche Majestät sich alle Rechte daran vorbehielten.

Mein Verkäufer, der Herr v. Kleist, ist der einzige Sohn des genannten Oberstlieutenant v. Kleist und also auch der einzige von der Familie v. Kleist, der einen Lehnanpruch an dem Gute Raddow hat.

3. Mein Verkäufer der Herr v. Kleist verband sich gegen mir bei Verkauf des Gutes, daß er zu aller Zeit bereit wäre, den geschlossenen Pfandcontract in einen erb- und eigenthümlichen Contract zu verwandeln, nachdem derselbe mich den Originallehnbrief eingehändigt, reifete ich im vergangenen Jahre nach Stettin und zeigte diesen Lehnbrief den gelehrtesten Rechtsgelehrten, alle stimmten darin überein, daß außer meinem Verkäufer, dem Hauptmann v. Kleist, niemand von dieser Familie einen Lehnsanspruch an dem Gute Raddow habe und wenn gedachter Herr Hauptmann v. Kleist den Pfandcontract in einen Erbcontract verwandelte, dabei auf sein Lehnrecht express renuncirte, das Gut mein Erb und Eigentum sei und bleibe, ich reifete dieserhalb von Stettin sogleich zu meinem Freund, den gedachten Herrn Hauptmann v. Kleist zu Raddatz, und dieser rechtschaffene Mann erfüllte sein Versprechen im ganzen Umfange, bestätigte meinen Contract erb- und eigenthümlich und renuncirte auf sein Lehnrecht.

4. Den Originallehnbrief nebst das Original Instrument, worinnen der Hauptmann v. Kleist auf sein Lehnrecht renuncirte, schickte ich nach Stettin bei der Regierung und vor 3 Wochen meldete mich mein Bevollmächtigter, der General Landschafts Syndikus Cober, daß die Sache bereits zur Confirmation und zum Spruch vorläge.

Um aber, welches der Billigkeit gemäß ist, Sw. Hochwohlgeboren auf jeden Fall sicher zu stellen, so bringe ich nachfolgende Punkte in Vorschlag:

a, Sw. Hochwohlgeboren zahlen mich vor das Gut 24000 Thlr., worunter 7000 Thlr. in Pfandbriefen

b, ich habe vor das Gut im Einkauf 14500 Thlr. gegeben, worunter 3000 Thlr. im Golde, mithin erhalte ich mehr 9500 Thlr.

c, diese 9500 Thlr. will ich, bis alles abgemacht und Euer Hochwohlgeboren in einem reinen erb und eigenthümlichen Besitz sind, stehen lassen, wogegen Sw. Hochwohlgeboren mich von diesem Kapital von dato unsers zu schließenden Contracts bis zum Tage der Auszahlung  $4\frac{1}{4}$  procent Zinsen geben, es versteht sich von selbst, daß ich die Hypothek gleich hinter die 8600 Thlr. Pfandbriefe erhalte.

d, die 8600 Thlr., womit das Gut Raddow der Pommerischen Landschaft verhaftet, übernehmen Ew. Hochwohlgeboren.

e, den Überschuß von 5900 Thlr. zahlen Ew. Hochwohlgeboren folgender Gestalt an mich, nach der eigenen Offerte bei Schließung des Contracts 1200 Thlr. im Courant und 1000 Thlr. in einem Pfandbrief = 2200 Thlr., den Rest von 3700 Thlr. auf Weihnachten dieses laufenden Jahres.

Ich hoffe Euer Hochwohlgeboren werden diese meine Vorschläge annehmlich finden.

Da Ew. Hochwohlgeboren erwähnen, wie Sie das Gut gleich beziehen müßten, so offerire ich Ihnen Haus und Garten von Stund an, da wir den Contract schließen, das Haus aber können Ew. Hochwohlgeboren, wenn Sie wollen, gleich beziehen.

Um Ew. Hochwohlgeboren zu beweisen, wie angenehm es mir sei, da ich einmal entschlossen mein Gut zu verkaufen, mit Ihnen zu handeln, so will ich, obgleich mir von Raddow gemeldet ist, daß eine Aussicht zu gesegneter Ernte vorhanden und jede Sorte von Getreide unvergleichlich stehet, Ihnen dennoch das Gut sogleich mit ganzen Einschnitt überlassen, und zahlen Ew. Hochwohlgeboren mich von diesen verfloßenen Johanny die Intressen vom Kaufpretio, genießen aber dagegen alle Revenüis vom genannten Johannistage.

Beim ganzen Handel behalte ich mich nichts vor als einen Burschen, den ich schon 7 Jahre als Reitknecht bei mir habe.

Es thut mir ungemein leid, daß ich vor diesen September nicht nach Raddow kommen kann, wollen Euer Hochwohlgeboren mir die Ehre erzeigen und hieher kommen, so offerire ich mein Haus, und wenn Sie mich davon avertiren wollen, so will ich Ihnen meine Pferde auf eine Tagereise, wo und wennehr Sie es bestimmen, entgegenschicken. Ich hoffe, wenn wir uns selbst sprechen, daß unsere ganze Angelegenheit in einigen Stunden zu Ihrer Zufriedenheit beendigt sein soll. So viel kann ich Euer Hochwohlgeboren betheuern, daß, wenn ich entschlossen wäre, länger Güter in Pommern zu besigen, Raddow nicht von mir veräußert würde. Wenn ich die Ehre habe, Ew. Hochwohlgeboren, wie ich mir schmeichle, hier zu sehen, so glaube ich, daß wir um mein anderes Gut Sassenhagen gleichfalls zum Handel kommen. Dieses ist bereits allodificirt und hat in Verbindung mit Raddow einen vorzüglichen Werth, worüber ich mich näher erklären werde. Alles übrige behalte ich mich vor, bis ich die Ehre habe Ew. Hochwohlgeboren zu sehen, und versichere, wie ich mit der vollkommensten Hochachtung stets verharre

Euer Hochwohlgeboren

Rummelsburg d 26. Juli 1788.

Blücher.

Billig sollte ich die Zinsen vom Kaufpretio vom verfloßenen Marien erhalten, da Ew. Hochwohlgeboren den Einschnitt genießen, aber es mag für die 400 Thlr., so Sie mich noch abziehen wollten, hingehen, so sollte ich auch nach Pommerischen Recht Schlüsselgeld fordern, auch diese will ich von die 400 Thlr. an meine Frau bezahlen.

Blücher.

Die Regierung d. h. das Obergericht lehnte indes das Gesuch um Berichtigung des Besitztittels ab, weil nach dem alten Kleistschen Geschlechtsbriefe von 1488 allen Verwandten im Mannsstamme die gesamte Hand unter einander zustände und aus diesem Grunde schon einmal der Antrag um Verwandlung in Eigentum, welchen die Witve des ersten Besitzers von Kleist gestellt hatte, als unzulässig erachtet sei, und beauftragte den Bürgermeister Dahlcke zu Rummelsburg, den beiden Beteiligten in einem Termine diese Entscheidung mitzuteilen, sowie über eine etwaige Aenderung des alten Pfandvertrages eine neue, wechselseitig zu vollziehende Urkunde aufzunehmen. Dahlcke, inzwischen als Bürgermeister nach Belgard versetzt, war anfangs zweifelhaft, ob er der weiten Entfernung wegen die Sache in die Hand nehmen sollte; indes er entschloß sich doch dazu, als ihm Blücher auf seine Anfrage erklärte, daß er gerade ihn gern mit der Sache betraut sähe. Die betreffende Antwort lautete:

Wohlgebohrener Herr  
Hochzuehrender Herr Justitz-Rath  
Werthgeschätzter Freund!

Sie haben ganz recht wenn Sie glauben, daß ich das ihnen von der Regierung aufgetragene Geschäfte unter keines Menschen Bearbeitung, als unter die Ihrige wünsche, die Sache ist für mich wichtig, dieserhalb kann ich auch nicht gleich zu einem Entschluß darüber kommen, und vor Michaely kann überhaupt nichts darin vor genohmen werden, aus Uhrsachen Erstlich kommt mein Chef der General Major Graf v. d. Goltz den 4t Sept. in meine Guarnison, deshalb ich selbige nicht verlassen darf, zweitens, bin ich commandirt die Herbst Manövre bei Berlin und Potzdam mit bei zu wohnen und drittens, muß ich mich nach Inhalt der von Einer Königl. Regierung an Ew. Wohlgebohr. erlassenen Verfügung erst mit den Hauptmann v. Kleist genauer besprechen Ew. Wohlgeb. ersuche ich Einer Königl. Hochpreisl. Regierung diese angeführte Uhrsache, warum ich in der Sache einen Aufschub nehme anzuzeigen, so bald die Königl. Dienst Geschäfte mich erlauben, meine eigene zu bearbeiten, werde ich nicht ermangeln Ew. Wohlgeb. davon frühzeitig anzeige zu machen.

Mit vieler Hochachtung und Freundschaft  
verharre

Rummelsburg  
den 31. Aug  
1788.

Ew. Wohlgeb.  
treuer Freund und ganz  
Ergebster diner  
Blücher.\*)

Der Einspruch der Regierung hielt jedoch den Verkauf nicht auf. Blücher und Below wurden einig; schon am 6. und 7. September fand die Übergabe des Gutes statt, bei welcher der Landschaftsdirektor von Bonin den zur Zeit behinderten Verkäufer vertrat und der Pastor Nebuefer als Zeuge diente. Gleichzeitig legte der Gutsverwalter Häse, weil der Käufer die Einkünfte von Marien ab genießen sollte, Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben. Es waren danach von diesem Zeitpunkte bis zum 1. August 222 Thlr. eingenommen, 240 Thlr. ausgegeben und 53 Thlr. Lohn rückständig. An Vieh waren vorhanden und wurden dem Käufer übergeben: 4 Ackerpferde, 13 Ochsen, 3 Rinder, 2 Bullen, 42 Kühe, 5 Stärken, 8 Kälber, 6 Säue, 38 Pölte, 16 Ferkel, 265 alte Schafe, 86 Zeitschafe, 172 Hammel, 93 Zeithammel und 138 Lämmer. Die Wirtschaft war also, nach diesem Viehstande zu urtheilen, in gutem Stande.

Aus den weiteren Mittheilungen entnehmen wir folgende bemerkenswerten Angaben: Das Gut hatte 6 Deputanten: 1 Gärtner, Holzwärter, Schäfer, Schweinehirt, Kuhhirt und Nachtwächter. An Gesinde wurden gehalten: 1 Hoffnecht, 1 Brenner, 3 Knechte, 1 Ochsenjunge, 1 Ausgeberin und 5 Mädchen, deren bares Lohn zusammen 90 Thlr. betrug. Der Hoffnecht bezog 12 Thlr., die übrigen Knechte durchschnittlich 10 Thlr., der Ochsenjunge 5 Thlr.; die Ausgeberin bekam 14, die Mädchen 4 Thlr. bis 4 Thlr. 16 Gr. Außerdem erhielt jeder Diensthote Leinwand im Werte von 1 Thlr. 8 Gr., die Ausgeberin solche im Werte von 5 Thlr. Verbraut waren in der Zeit vom 1. April bis 1. September 1788 22 Sch. Malz und 4 Tonnen Bier ausgeschenkt. In derselben Zeit waren von dem erzielten Branntwein 350 Quart ausgeschenkt; 1350 Quart blieben Bestand. Abgeliefert wurde an Getreide: 1½ Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste, 135 Sch. Hafer, 1½ Sch. Erbsen, 18 Sch. Malz. Der Preisstand war folgender: Roggen und Erbsen galten 1 Thl. 3 Gr., Gerste, Buchweizen und Malz 20 Gr., Hafer 14 Gr.

Am 12. September erschien Blücher persönlich in Raddow und genehmigte die Übergabe. Auch prüfte er die Kirchenrechnungen und setzte unter dieselben nachstehenden Vermerk: Vorstehende Rechnung von 26 t May 1784 bis d 25 t Mart 1788 hat ihre Richtigkeit

Raddow d 12 t Septbr 1788

Blücher

\*) Die letzten 7 Worte sind von Blüchers eigener Hand geschrieben.

Gleichzeitig unterschrieb er den vom Justitiarius Janke abgefaßten Kaufvertrag. Derselbe enthielt die in dem Briefe vom Juli gestellten Bedingungen. Blücher verkaufte das Gut zum erblichen Besitze und erhielt für dasselbe mit Einschluß des Wirtschaftsbestandes 24000 Thlr. Von diesen zahlte der Käufer 2200 Thlr. bar an, übernahm 8600 Thlr. Landschaftsschulden und verpflichtete sich, zu Weihnachten 5700 Thlr. abzutragen, während der Rest von 7500 Thlr. zur zweiten Stelle eingetragen und mit 4% verzinst werden sollte. Für den Fall, daß Blücher nicht als erblicher Besitzer angesehen würde, sollte der Käufer in den Genuß des Pfandvertrages, welcher bis Marien 1803 galt, eintreten.

Dieser Vorbehalt war, wie sich bald zeigte, nicht unnötig gewesen. Bei dem Termine nämlich, den der Justizrath Dahlke am 14. November zu Rummelsburg abhielt, erschien Herr von Kleist nicht, Blücher aber „zwar kränklich, doch bei völligen Seelenkräften“ (wie die Verhandlung sich ausdrückt) erklärte, „daß, da ihm solche Umstände entgegen ständen, er sich entschlossen habe, von dem beabsichtigten erblichen Besitze des Gutes Raddow abzustehen, solches nach dem Vertrage vom 28. August 1777 auf fünf und zwanzig Jahre behalten und es dabei um so mehr belassen wolle, als das Geschlecht derer von Kleist nicht darin willigen würde, daß er das gedachte Gut erblich besitze“. Er beantragte also, die Regierung zu bitten, das weitere Verfahren auf diese seine Erklärung hin aufzuheben. Die Verhandlung unterzeichnete er mit zitternder Hand als Gebhard von Blücher.

Inzwischen hatte der Justizkommissarius Bohl im Auftrage des Käufers bei der Regierung die Eintragung desselben ins Grundbuch beantragt, war aber mit seinem Gesuche abgewiesen worden. Es blieb also nichts weiter übrig, als den Kaufvertrag in einen Pfandvertrag umzuwandeln. Dieser ward am 22. März 1789 von Blücher in Rummelsburg und am 29. von Below unterzeichnet und damit die Sache zum Abschlusse gebracht. Allerdings nur zu einem vorläufigen, denn Blücher beantragte höheren Orts die Umwandlung des Gutes in einen freien Besitz und mit Erfolg. Durch königlichen Erlaß vom 21. November ward Raddow nebst Zubehör in ein erbliches Eigentum verwandelt. Seiner Freude über den glücklichen Ausgang der Sache und seinem Unmüde über die Fahrlässigkeit der Regierung gab Blücher in zwei Briefen\*) an Below Ausdruck. Sie lauten:

Hochwohlgeborner Herr  
Insbesonders Hochzuverehrender Herr Hauptmann

Die mich zugesandten Dokumente habe alle richtig erhalten und würde keinen Anstand genommen haben das Hauptinstrument zu remittiren, wenn ich nicht die Nachricht erhalten hätte, daß Seine Königl. Majestät die Gnade gehabt auf mein Ansuchen das Gut Raddow zu allodifiziren. Diese Nachricht giebt der Geheimde Secretär May des Ministers v. Reck. Da aber mich bis dato noch nichts dieserhalb vom Minister oder der Königl. Regierung geworden, so will ich auch noch nicht laut damit werden. So bald die Sache zur vollen Richtigkeit ist, werde ich Ew. Hochwohlgeboren selber antworten, wozu ich mich die Erlaubniß erbitte, und alsdann werden wir unsere Arrangements gleich treffen können. Von der Königl. Regierung ist es unverantwortlich, daß sie uns unsern ersten Contract verworfen und zwar aus Faulheit, denn hätten sie sich damals, wie sie nun gezwungen waren, in die Acten hineingesetzt, so wäre die Sache früher aufgeklärt worden, daß Raddow kein Kleistenlehn, als wovon es die Königl. Regierung annahm, sei, und wir wären ohne Unruhe und Kosten geblieben.

Die Kosten, so auf mein Theil an Herr Laurens zu bezahlen sind ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ihm zukommen zu lassen und mich von die Intressen zu decurtiren, auch werden Ew. Hochwohlgeboren mich sehr verbinden, wenn Sie durch Ihren Bevollmächtigten die in Einlage benannten 10 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. an die Behörde bezahlen lassen, als warum die Königl. Regierung mich verklagt, obwohl ich Ursache zu klagen hätte, da es Kosten sind, die mich die

\*) Sie sind abschriftlich den Grundakten beigefügt.



Regierung auf eine unerhörte Art gemacht hat. Beim Schlusse der Sache werde ich mich über dieses hohe Collegium beklagen, erst aber müssen wir mit sie in Richtigkeit. Sobald wie die Allodification in Richtigkeit, nehmen wir einen Hof in Sallmo und einen in Vogelsang in Anspruch und so auch die Raddow'sche Mühle, doch wer weiß, ob dies früher als nach Ableben des Herrn v Kleist als meinen Verkäufer geschehen kann. Ich habe gleich nach Berlin an Minister v Reck geschrieben und um Dispensation aller Kosten gebeten, weil ich unverschuldet schon viele Kosten gehabt, da die Regierung das Gut wie ein Kleistenlehn betrachtet und mich meine rechtmäßigen Contracte verworfen. Meine Nachrichten nach hat mich der König das Lehn geschenkt und dann würde ich solches wohl dereinst von die Lehnserben des Herrn v Kleist fordern. Über alles dieses erbitte ich mich daher dero Meinung aufs baldigste. Nebst meiner Frau empfehle ich mich Ew. Hochwohlgeboren und Frau Gemahlin Gnaden gehorsamst und verharre mit der größten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

Blücher.

Rummelsburg den 20. Dezember 1789.

Können Ew. Hochwohlgeboren mich zu einem Jahr mit 600 Thlr. helfen, so geschieht mich ein freundschaftliches Stück.

Hochwohlgeborner Herr

Insonders Hochzuverehrender Herr Hauptmann

Es gereicht mich zur wahrhaften Freude, Ew. Hochwohlgeboren die wirkliche Allodification des Gutes Raddow melden zu können, und wenn nun gleich nur ein Pfandcontract unter uns beide besteht und gerichtlich vollzogen ist, so schmeichle ich mich von Ew. Hochwohlgeboren freundschaftliche Beurtheilung, daß Sie glauben und haben nie bezweifelt, daß es mich zum Vergnügen gereichen werde Ihnen im erb und eigenthümlichen Besitz des Gutes setzen zu können. Ich muß Ew. Hochwohlgeboren doch, ohne das Geringste dabei zu beabsichtigen, hierbei in Erinnerung bringen, daß Sie schon ein wenig ungeduldig waren, da die Sache nicht unseren Wünschen gemäß gehen wollte und mich in einem Briefe sagten, Sie wünschten in den Handel nicht entriert zu haben. So kann ich Ew. Hochwohlgeboren auch versichern, daß jeder Mann mich versichert, ich sei zu nichts verbunden als Euer Hochwohlgeboren den vollzogenen Pfandcontract zu erfüllen. Aber wie schon gesagt, ich hasse, fliehe und verabscheue alles, was auch nur den Schein nach wider die strengste Rechtlichkeit verstoßen kann. Seien Sie glücklich, vergnügt und gesund in Raddow und mich bleibt in Ansehung des Guts nichts zu wünschen mehr übrig. Ich versehe mich aber auch ganz gleiche Gefinnungen von Ihnen und bin überzeugt Sie haben wider mein billiges Verlangen nichts, da ich Mühe und Kosten gehabt, die ich nicht berechnen kann und Sie nun zum erblichen Besitz des Guts gelangen, so werden Sie auch die Kosten der Allodification tragen, so lange sie sich nicht über 200 Thlr. belaufen. Alles übrige trage ich zur Hälfte. Indessen weiß ich schon, daß es so hoch nicht kommt. Herr Bohl hat wirklich endlich bei dieser Sache gehandelt und dieses verdient beiderseits Erkenntlichkeit.

Gedachter Herr Bohl will gleich 100 Thlr. zur Bestreitung der Kosten haben. Ich bin bei Gelde, habe ihm aber geschrieben, er möchte 200 Thlr. in Stettin aufnehmen und Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ganz ergebenst diese 200 Thlr. an ihm zu bezahlen und sich von Intressen oder Capital, wie ihnen gefällig ist, bei mich abzurechnen.

2000 Thlr. wünschte ich wohl von die 7500 Thlr. zu haben und zwar in Jahresfrist durch Termine, so Ihnen bequem und gefällig ist; die übrigen 5500 Thlr. behalten Ew. Hochwohlgeboren wohl noch eine Weile auf Raddow und zahlen Sie auch dereinst in Pfandbriefen.

Ich kann Ew. Hochwohlgeboren meine Freude über den guten Ausgang der Sache nicht genug schildern, es hat mich viele Unruhe gemacht Sie in Raddow nicht zufrieden zu wissen. Beehren Sie mich mit einer baldigen Zuschrift, die von Ihrer Zufriedenheit zeugt. Mich und meine Frau empfehle ich Ew. Hochwohlgeboren und Frau Gemahlin zur nochmaligen Gewogenheit und Güte und versichere, daß ich mit der größten Hochachtung und Freundschaft stets sein werde

Euer Hochwohlgeboren

Blücher.

Auf der K. Bereisung in Buetow  
den 29ten Dez. 1789.

Meine gerechte Sache an die Höfe in Salmo, wenn ich welche habe, trete ich hiermit ab.

Auch die letzten Fäden, welche Blücher an Raddow fesselten, wurden durch die Abtragung der darauf noch stehenden Forderungen gelöst. Am 12. April 1790 bescheinigte er in Rummelsburg den Empfang von 800 Thlr., die ihm vom Käufer abgezahlt waren, und am 29. Mai desselben Jahres gab er vom Marschquartier Groß-Ruedow (bei Neustettin) seine Zustimmung, daß von den übrig gebliebenen 6700 Thlrn. 2000 Thlr. gelöscht, in Pfandbriefe umgeschrieben und ihm als Zahlung eingehändigt würden. Letzteres geschah im Sommer. Am 3. Juli ermächtigte Blücher den Hauptmann von Wödtke auf Groß-Karzenburg die Pfandbriefe in Empfang zu nehmen. Die Vollmacht war zu Michelsdorf in Schlesien an der böhmischen Grenze, wo das Regiment damals lag, ausgestellt. Blücher holte das Geld im Oktober von Karzenburg ab, als sein Regiment in die Gegend von Bromberg gerückt war. Zwei Jahre später, am 27. April 1792, bevollmächtigte er von Stolp aus den Justizrath Cober zu Stettin, die noch als Rest gebliebenen 4700 Thlr. auf Herrn von Hiller, Hauptmann der Leibgarde, umschreiben zu lassen. Obgleich die Vollmacht nur durch das Regimentsiegel und die Unterschrift des Feldrichters (Auditeurs) Gustke beglaubigt war, während die außerdem nötige Unterschrift des Regimentsbefehlshabers fehlte, so beantragte doch Cober bei der Regierung, das Schriftstück als gültig anzuerkennen, da Gefahr im Verzuge sei. „Der Hiller“ — so fährt er fort — „hat die 4700 Thlr. bei mir zur Auszahlung an Oberst von Blücher deponirt und dieser hat mich erlucht, weil er stündlich einen bevorstehenden Marsch befürchten müsse, sogleich von den Geldern 1000 Thlr. an die hiesige Kriegskasse zu bezahlen, den Überrest aber ihm in verschiedenen Bankobligationen zu übersenden.“ Die Regierung war damit einverstanden und löste so die letzten Beziehungen Blüchers zu Raddow. Der neue Besitzer hielt sich, wie ich zum Schlusse bemerke, nicht lange auf dem Gute. Schon im Jahre 1803 ließ die Landschaft die Holzbestände untersuchen und fand sie stark angegriffen, 1805 mußte gar zur Zwangsversteigerung geschritten werden. In derselben erstand das Gut Frau von Manteuffel.

Dr. K. Blasendorff.

# Schulnachrichten

von Ostern 1888 bis Ostern 1889.

## I. Die allgemeine Lehrverfassung.

### 1. Die Übersicht über die Lehrgegenstände.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	I.	Sa.
Christliche Religionslehre . . . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	17
Deutsch . . . . .	3	2	2	2	2	2	2	2 u. 1	18
Latein . . . . .	9	9	9	9	9	8	8	8	69
Griechisch . . . . .	—	—	—	7	7	7	7	6	34
Französisch . . . . .	—	4	5	2	2	2	2	2	19
Geschichte und Geographie . . . . .	3	3	4	3	3	3	3	3	25
Rechnen und Mathematik . . . . .	4	4	4	3	3	4	4	4	30
Naturbeschreibung . . . . .	2	2	2	2	2	—	—	—	10
Physik . . . . .	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Schreiben . . . . .	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen . . . . .	2	2	2	(2)				—	6
Summa	28	30	30	30	30	30	30	30	

### 2. Übersicht über die vom vorjährigen Lehrplan abweichenden Lehrabschnitte.

**Prima.** Ord. der Direktor. **1. Religionslehre.** 2 St. im S. Kirchengeschichte; im W. Pauli Brief an die Galater nach dem Grundtext. Direktor. — **2. Deutsch.** 2 St. im S. Herder und Schiller, im W. Goethe. Folgende Aufgaben wurden bearbeitet: 1. Die Bedeutung des großen Kurfürsten für Preußen. 2. Der siebenjährige Krieg in seinen Folgen für Goethes Elternhaus. 3. Sind Gewässer natürliche Grenzcheiden der Völker? 4. Welchen Einfluß auf die Entwicklung der Gesittung schreibt Schiller im Spaziergange der Städtegründung zu? 5. Völkerwanderungen und Kreuzzüge (eine Vergleichung). 6. Die Bedeutung Friedrichs des Großen für die deutsche Literatur. 7. a) Der Wachtmeister in Wallensteins Lager; b. Die beiden Wachtmeister in der deutschen Dichtung. 8. Wie rechtfertigt der Ausruf 'An mein Volk' die Kriegserklärung? 9. O, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges (Begründung). 10. Probearbeit. Blasendorff. — **3. Latein.** 8 St. Lektüre. 2 St. Horat. carm. 3 u. 4; im S. Tacit. Germania u. Cic. de sen; im W. Cic. de officiis. Für die monatlichen Aufsätze wurden folgende Aufgaben gestellt: 1. Quomodo Homerus Achilles iram describere sibi proposuerit et descriperit. 2. Quomodo Cimon de republica Atheniensium bene meritus sit. 3. Quibus rebus Augustus meruisse videatur, ut ab Horatio in epulis deorum inter Herculem et Pollucem recumbens fingatur. 4. De C. Cilnii Maecenatis vita et moribus. 5. Quam diversi Germanorum mores a Romanis fuerint ex Tacito. 6. Quomodo Telemachus Ulixem patrem coluerit, quaesiverit, adiuverit. 7. Quomodo respublica Atheniensium Solonis legibus constituta sit. 8. Utrum Sulla rebus a se gestis Romanis plus profuerit an obfuerit.

9. Quae servorum condicio et fortuna fuerit apud Romanos. 10. Quo iure Horatius laudes Tiberii et Drusi, privignorum Augusti, celebraverit. Direktor. — **4. Griechisch.** 6 St. Lektüre: 2 St. Homers Ilias Buch 16 — 18; im W. Sophokles Ajax; im S. Thukydides: Buch VII mit Auswahl; im W. Plato: Verteidigungsrede und Thukydides. Kalmus. — **5. Französisch.** 2 St. Lektüre: im S. Histoire de la guerre de sept ans p. Frédéric le Grand, im W. Horace par Corneille. Better. — **6. Hebräisch.** Genesis 25 — 49. I Könige 1 — 3. Schmidt. — **Geographie und Geschichte.** 3 St. nach Herbst. Wiederholung der alten und mittleren Geschichte, dazu ausführliche Darstellung der deutschen und brandenburg-preussischen Geschichte; alle 4 Wochen Wiederholung von Abschnitten der Erdkunde. Vierteljährlich eine Klassenarbeit. Blasendorff.

**O.-Secunda. 1. Religion.** 2 St. Im S. Heilsrat Gottes im A. T. Propheten, besonders Jesajas; im W. Pauli Brief an die Ephejer. Direktor. — **2. Latein.** 8 St. Gelesen im S. Livius 21 — 22 mit Auswahl; im W. Cic. pro Sulla; dazu Verg. Aen. VIII (im W. V Buchholz) Lat. Aufsätze: 1. De Hannibale per Galliam proficiscente. 2. De victoriis ab Hannibale in Italia captis. 3. De proelio apud Pharsacum commisso. 4. De coniuratione Catilinaria. Blasendorff. — **3. Griechisch.** Hom. Od. 13, 17, 19, 3. Teil 21 in der Klasse, 14, 15, 22 zu Hause. Herodot B. 7 mit Auswahl im S.; Xenophons Memorabilien B. 3 und 4 mit Auswahl im W. Unvorbereitetes Lesen aus Xen. Hellen 3 und 4. Marseille. — **Deutsche Aufsätze:** 1. Die Macht des Gesanges nach Uhlands Vertran de Born. 2. Das Familienleben bei Rüdiger von Bechelaren. 3. Meine Ferienreise (ein Brief). 4. Das Leben und Wirken Walthers von der Vogelweide (Klassenarbeit). 5. Welche Erinnerungen an das Meer finden sich im Sudbrunliede? 6. Die unglückliche Lage König Karls VII. vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans. 7. Welche Ansichten sprechen die Mitglieder des Staatsrats über die Hinrichtung der Maria Stuart aus? 8. Welches Vergehens ist Major von Tellheim bezichtigt? 9. Geibels Lied „Der Tod des Liberius“ nach Inhalt und Gedankengang. 10. Probearbeit. Blasendorff.

**U.-Secunda. Deutsche Aufsätze:** 1. Erklärung von Schillers erstem Spruche des Confucius. 2. Anlaß und Vorbereitungen zum Zuge des jungen Cyrus gegen Artaxerxes. 3. Charakterbild des spartanischen Flottenführers Kallikratidas. 4. Über den Wert des Turnens (als Brief). 5. Wie Odysseus seinen Nottahn baut (Klassenarbeit). 6. Νῆπιος οὐδὲ ἴσασιν ἕσσω πλέον ἤμισυ πάντος (als Ehrie). 7. Wie behandelt Tobias Witt die bei ihm Rat und Hilfe suchenden (nach Hopf u. Paulsief). 8. Am Ruheplatz der Toten, da pflegt es still zu sein (Uhland). 9. Wie beschreibt Homer die Gärten des Alcinous? 10. Probearbeit. Marseille. — **Latein.** Gelesen im S. Liv. V mit Auswahl, im W. Cic. in Cat. I, III, IV, dazu ausgewählte Stellen aus Caes. bell. civ. ohne Vorbereitung 3 St. Verg. Aen. I, II 2 St. Buchholz. — **Griechisch.** Homer. Od. 5, 7 u. zum Teil 8; Xenophon Hell. 1 u. 2 mit Auswahl. Marseille.

Der jüdische Religions-Unterricht wurde in 3 Abteilungen in 6 wöch. Stunden erteilt. Picé.

## 3. Übersicht über die Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer im Winter 1888/9.

Lehrer	Ord.	I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Vorschule	Stun- benzahl
1. Dr. Zinzow, Direktor.	I.	2 Religion 8 Latein 1 Ph. Pr.	2 Relig.	2 Relig.							15
2. Dr. Kalmus, Oberlehrer u. Pror.		6 Griech.					2 Relig. 9 Latein 2 Griech.				19
3. Dr. Blasendorff, Oberlehrer.	O. II.	2 Deutsch 3 Gesch.	2 Deutsch 3 Gesch. 6 Latein	3 Gesch. u. Geog.	3 Gesch. u. Geog.						22
4. Dr. Vetter, Oberlehrer.	U. III	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.		2 Relig. 2 Deutsch 9 Latein 2 Franz.					21
5. Dr. Mascow, Oberlehrer.	O. III	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	3 Math.						21
6. Dr. Buchholz, ord. Lehrer.	U. II.		2 Vergil	8 Latein	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein						23
7. Marjeille, ord. Lehrer.			7 Griech.	7 Griech. 2 Deutsch	7 Griech.						23
8. Dr. Schmidt, ord. Lehrer.	VI.	2 Hebr.	2 Hebr.					4 Franz.	3 Deutsch 9 Latein		20
9. Keglaff, ord. Lehrer.	IV.				2 Naturg. 3 Math. 2 Naturg.	2 Naturg. 4 Rechn. 2 Geogr. 2 Deutsch	2 Naturg.	2 Naturg. 3 Geogr. u. Gesch.			24
10. Schirmeister, ord. Lehrer.	V.					3 Gesch. u. Geog. 7 Griech.		9 Latein 2 Deutsch 3 Geogr. u. Gesch.			24
11. Dr. Kupferschmidt Probekandidat.					2 Franz.		5 Franz.				7
12. Schulz, techn. Lehrer.		3 Singen 2 Zeichnen				1 Singen	2 Zeichn.	2 Schreib. 4 Rechnen 2 Zeichn. 2 Singen	2 Zeichn. 2 Singen 4 Rechn.		26
13. Meyer, Lehrer der Vorschule.	Vor- schule I.							2 Religion	3 Relig. 2 Schreib.	4 Relig. 6 Deutsch 5 Rechn. 2 Geogr. 4 Schr.	28
14. Schwanz, Lehrer der Vorschule.	Vor- schule II.	6 Turnen im W. in 3 Abteil.								4 Relig. 6 Deutsch 5 Rechn. 4 Schr. 1 Singen 4*	26

## II. Verfügungen der Königlichen Behörden.

Vom 19. und 23. Juni 1888 und ferner vom 23. Juli. Nach dem Allerhöchsten Erlaß Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird die Gedächtnisfeier für weiland Seine Majestät den in Gott ruhenden Kaiser und König Friedrich auf den 30. Juni angesetzt. Ferner wird bestimmt, daß in sämtlichen Schulen der Monarchie die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich fortan als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage begangen werden.

Vom 17. Dezember. Die Ferien sind für das Jahr 1889 in folgender Weise festgestellt: 1. Osterferien von Sonnabend 6. April mittags bis Donnerstag 25. April früh; 2. Pfingstferien von Freitag 7. Juni nachmittags bis Donnerstag 13. Juni früh; 3. Sommerferien von Mittwoch 3. Juli mittags bis Donnerstag 1. August früh; 4. Herbstferien von Sonnabend 28. September mittags bis Donnerstag 10. Oktober früh; 5. Weihnachtsferien von Sonnabend 21. Dezember mittags bis Montag 6. Januar früh.

Vom 4. Februar wird vom Königl. Prov.-Schulkollegium widerruflich genehmigt, daß vom 1. April d. J. ab jüdischer Religionsunterricht von dem Rabbiner Dr. Pick jüdischen Schülern des Gymnasiums und der Vorschule in 3 Abteilungen mit je 2 wöchentlichen Stunden erteilt werde.

Unter den zur Anschaffung empfohlenen Büchern heben wir hervor: A. Guzmann Das Stottern und seine gründliche Beseitigung durch ein methodisch geordnetes und praktisch erprobtes Verfahren, 2. Aufl. 1888; Merkbüchlein zur Aufbewahrung von Altertümern; Griechentum und Christentum. Gesammelte Vorträge von Dr. Theodor Wehrmann. Breslau 1888; Lexikon der Pädagogik von F. Sander. Breslau 1888.

Die 2 Abdrücke der Neuen Aktenstücke zum Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II., welche der Herr Minister Dr. von Gofzler Excellenz zu solchem Zweck geschenkt, wurden bei Enthüllung des Kaiserbildes an die Erster der 2 obersten Klassen Kohnke und Brühlmeyer verteilt.

## III. Chronik der Anstalt.

Mit tiefer Bewegung, die Herzen erfüllt von Trauer und Leid um unsern heimgegangenen einzigverehrten Kaiser Wilhelm, voll Sorge und inniger Teilnahme an der schweren Krankheit unseres verehrten neuen Kaisers Friedrich waren wir in das neue Schuljahr getreten. Die Vereidigung des Lehrkörpers wurde am 6. April 1888 vollzogen. Am 30. April gedachten wir des 200jährigen Todestages des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der zu Preußens Königlicher Herrschaft und Kaiserlicher Gewalt den festen Grund gelegt. Aber so sehr Kaiser Friedrich trotz seiner schweren Leiden mit ererbter Pflichttreue seine Regierung führte, die Gruft stand bei seiner todbringenden Krankheit für ihn geöffnet, in welche er am 15. Juni hinabsank. Wiederholt wurde den versammelten Schülern die Trauerbotschaft in bewegter Ansprache des Unterz. mitgeteilt und ans Herz gelegt, bis am 30. Juni ähnlich wie beim Tode unseres Kaisers Wilhelm die Toten- und Gedenkfeier stattfand, bei welcher der Unterz. die Gedächtnisrede hielt. Aber in allem Leid ein großer Trost. Der kaiserliche und königliche Sohn und Enkel hatte alsbald mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung ergriffen. Die neue Vereidigung zur Treue gegen den neuen Königlichen Herrn fand am 2. August d. J. statt. Die von Seiner Majestät dem Kaiser und König Wilhelm II. an sein Heer, wie an sein Volk gerichteten Proklamationen wurden jedesmal den versammelten Schülern mit entsprechender Ansprache vom Unterz. mitgeteilt. Ebenso wurden die erhebenden und erbauenden leztwilligen Aufzeichnungen Seiner Majestät des in Gott ruhenden Kaisers und Königs Wilhelm den Schülern in beweglicher Weise zur Kenntnis gebracht. Inzwischen hatte am 12. Juni eine gemeinschaftliche Fahrt der ganzen Schule nach Stettin stattgefunden, um dort nach einem Ausflug nach

Goglow und auf den Julow der wohlgelungenen und ergreifenden Aufführung des Lutherfestspiels von S. Herrig beizuwohnen; am 13. Juni wurde vorm. in gewohnter Weise das Ottofest gefeiert. Doch bald waren unsere Gedanken darauf gerichtet, ein möglichst treffendes und lebenswarmes Bild unseres verehrten Kaisers und Königs Wilhelm II. zur täglichen Betrachtung für die Aula anzuschaffen, was dann durch die gewährten Beiträge der Lehrer und Schüler so wohl gelang, daß das stattliche Bild bei der Vorfeier des Sedanfestes am 1. September mit einer Ansprache des Unterz. enthüllt werden konnte. Am 18. Oktober fand am Morgen von 8 — 9 Uhr eine Gedenkfeier für weiland Kaiser Friedrich statt, bei welcher Herr Oberl. Dr. Mascow die Gedenkrede hielt. Am 27. Januar d. J. wurde dann der erste Kaisergeburtstag Seiner Majestät unseres hochverehrten Kaisers und Königs Wilhelm II. gefeiert, während am Nachmittag vor der versammelten Schule von der hier anwesenden Theatergesellschaft Lessings Minna v. Barnhelm zur ansprechenden Aufführung gelangte. Die doppelte Gedenkfeier für unsern hochverehrten Kaiser Wilhelm I. fand an Seinem Todestag den 9. März und an Seinem Geburtstag den 22. März unter erneuerter Mitteilung seiner letztwilligen Aufzeichnungen mit Gesängen, Gedichten und Vorträgen statt. Die Gedächtnisrede hielt Herr Dr. Buchholz.

Das Schuljahr hatte im S. den 12. April, im B. den 11. Oktober angefangen, jedesmal geweiht durch die gemeinschaftliche Feier des h. Abendmahls, und wird mit genauer Beobachtung der gesetzlichen Ferien am 6. April d. J. geschlossen.

Am 6. April 1888 empfingen wir auf die Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reichskanzler v. Bismarck mit Überendung unseres Programms ihm zu seinem Geburtstag dargebrachten Glückwünsche seinen verbindlichsten Dank.

Vom 16. bis 18. Mai 1888 fand in Stargard die zehnte Versammlung der Direktoren und Rektoren der höheren Schulen Pommerns statt. Verhandelt wurde unter der als vorzüglich bewährten Leitung des Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. Wehrmann nach gründlicher Vorberatung und Berichterstattung: 1) über die Auswahl der auf dem Gymnasium und Realgymnasium zu lesenden französischen Schriftsteller und die methodische Behandlung dieser Lektüre; 2) über die Auswahl der auf den Realgymnasien zu lesenden englischen Schriftsteller und die methodische Behandlung dieser Lektüre; 3) über Lohn und Strafe in den höheren Lehranstalten; 4) über die Behandlung des Lutherischen Katechismus in den höheren Schulen und ihren Vorschulen. Die gedruckten Verhandlungen wurden nach vorausgegangenem Bericht durch den Unterz. zur eingehenden Kenntnis der Lehrer gebracht.

Der Lehrkörper unserer Anstalt hat im verfloffenen Jahr die Änderung erfahren, daß Michaelis v. J. Herr Dr. Güldenpenning nach 7jähriger Wirksamkeit an unserem Gymnasium uns verließ, um einem Ruf an das Kgl. Gröningsche Gymnasium in Stargard zu folgen. Wir haben in ihm einen durch größere geschichtliche Werke als wissenschaftlich tüchtig bewährten Lehrer verloren, der durch ruhig freundliche und doch feste Behandlung die Schüler für sich zu gewinnen und durch gründlichen, strebsamen Unterricht zu erfreulichen Leistungen zu fördern wußte, so daß sein Gedächtnis unter uns in dankbarer Erinnerung bleibt. Seine Stelle wurde neu besetzt durch Herrn Schirmeister. Hans Robert Ludwig Schirmeister, am 13. Juli 1851 zu Stettin geboren, wurde auf dem Marienstiftsgymnasium daselbst ausgebildet und widmete sich auf den Universitäten zu Greifswald und Göttingen dem Studium der klassischen und der deutschen Philologie. Zu Göttingen am 23. Januar 1875 und am 16. Dezember 1882 geprüft, war er von Michaelis 1874 bis 1877 Lehrer an der Oberschule zu Bütow, leistete bis 1878 sein Probejahr am Gymnasium in Neustettin ab, war als wissenschaftlicher Hilfslehrer dort 1½ Jahre, von Michaelis 1880 bis Ostern 1883 an dem Progymnasium in Garz a. D., von Ostern 1886 an dem Städtischen Realgymnasium in Stettin und bis Michaelis 1888 an dem Gymnasium in Stolp i. P. thätig. — Zugleich ist zu Michaelis v. J. Herr Dr. Kupferschmidt als Probekandidat eingetreten. — Der Gesundheitszustand war auch in diesem Jahr im allgemeinen befriedigend; nur im letzten Vierteljahr kamen in Folge des nachteiligen

Wetters mehrere Erkrankungen bei den Schülern besonders an den Masern, und auch bei den Lehrern Herrn Marseille und Herrn Schulz vor. Zu unserm großen Schmerz wurde uns am 20. Januar ein hoffnungsvoller Schüler, der Ober-Primaner Fritz Grufe, welcher bereits für die Reifeprüfung zu Ostern d. J. angemeldet und angenommen war, durch einen unerwartet schnellen Tod am Herzschlag entzissen. So schön am Lebensbaum unserer Schule zur edlen Frucht gereift, ist er nach kurzer Krankheit unter den Gebeten seiner Schwestern sanft und selig entschlafen, als schönere Frucht geerntet für eine bessere Welt. Nach einer stillen Totenfeier im Sterbehause wurde seine sterbliche Hülle von unserer Schule zur Bahn geleitet und ist dann in Arnswalde feierlich bestattet. Wir weihen, mit dem Vater und den Geschwistern schwer getroffen, dem lieben, begabten Schüler ein bleibendes Andenken.

#### IV. Statistische Mitteilungen.

##### A. Frequenztafel für das Schuljahr 1888/89.

	A. Gymnasium										B. Vorschule			
	0. I.	U. I.	0. II.	U. II.	0. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.	1.	2.	3.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1888 . . . . .	3	8	15	17	19	26	32	28	30	178	19	14	8	41
2. Abgang bis zum Schluß d. Schuljahres 1887/8 . . . . .	5	—	1	4	—	2	3	1	1	15	18	—	—	18
3a. Zugang durch Versetzung . . . . .	2	8	6	14	22	21	20	18	18	131	14	8	—	22
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	1	7	10	2	—	15	17
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1888/9 . . . . .	2	14	13	20	27	22	32	28	33	191	17	8	15	40
5. Zugang im Sommerhalbjahr . . . . .	—	—	—	—	1	—	1	—	1	3	—	—	—	—
6. Abgang im Sommerhalbjahr . . . . .	—	1	3	3	—	—	2	3	—	12	—	—	—	—
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . . . . .	6	3	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	1	—	4
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres . . . . .	8	10	8	17	28	22	31	26	34	184	20	8	15	43
9. Zugang im Winterhalbjahr . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1889 . . . . .	7	10	9	17	28	22	30	26	34	183	20	8	15	43
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1889 . . . . .	20	19,7	19	16,8	15,8	15,2	13,3	12,1	10,7		9,4	8,2	7	

##### B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium							B. Vorschule						
	Evang.	Kath.	Diff.	Juden	Einb.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Diff.	Juden	Einb.	Ausw.	Ausl.
Am Anfang des Sommerhalbjahres . . . . .	177	—	—	14	100	90	1	30	1	—	9	32	8	—
Am Anfang des Winterhalbjahres . . . . .	170	—	—	14	86	84	—	33	1	—	9	32	11	—
Am 1. Februar 1889 . . . . .	169	—	—	14	86	83	—	33	1	—	9	32	11	—

Das Zeugnis für den einjährigen Kriegsdienst haben erhalten Ostern 1888: 10, Michaelis 2; davon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen zu Ostern 4, zu Michaelis 2.



C. Die Entlassungsprüfung unter dem Vorsitz des königlichen Kommissar, Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wehrmann, fand für die 3 Fremden Wilhelm Lenz, Franz Martens und Ludwig Schmidt, da Karl Kleinke und Max Koepfner zurückgeblieben waren, am 22. März, für die 6 Ober-Primaner am 23. März d. J. statt. Von den Fremden erhielten Franz Martens und Ludwig Schmidt und am folgenden Tage die Ober-Primaner Paul Kohnke, Adolf Böttcher, Samuel Swarsensky, Oskar Laese, Ernst Schanz und Paul Gurr das Zeugnis der Reife.

Die Prüfungsaufgaben waren folgende: 1. für den deutschen Aufsatz: Wodurch hat Friedrich der Große bewiesen, daß er der erste Diener des Staates sei? 2. für den lateinischen Aufsatz: Horatii illud Nil mortalibus ardui est rationibus et exemplis illustratur; 3. für die mathematische Arbeit: 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus  $a^2 - b^2$ ,  $r$ ,  $\gamma$ ; 2. In einer stetigen Proportion ist die Summe der äußeren Glieder gleich 87, der Unterschied zwischen der Summe der Quadrate der äußeren Glieder und dem Quadrate des mittleren Gliedes gleich 4869. Wie lautet die Proportion? 3. Ein 15,3 m hoher Turm ist vom Ufer eines Flusses 30,8 m entfernt; wie groß ist die Breite des Flusses, wenn dieselbe von der Spitze des Turmes aus gesehen unter einem Winkel von  $15^\circ 28' 15''$  erscheint? 4. Eine Walze aus Kork, deren Grundflächen-Halbmesser gleich  $r$  ist, soll der Länge nach durch eine concentrische Cylinderfläche so ausgebohrt werden, daß sie, nachdem die Höhlung durch eine genau in dieselbe passende Walze von Blei ausgefüllt worden, auf Wasser gelegt, zur Hälfte einsinke. Welchen Halbmesser muß die Walze aus Blei haben? Spezifisches Gewicht des Korkes gleich 0,24, des Bleies gleich 11,33,  $r = 36,77$ . — Zur Ergänzungsprüfung der Fremden war für den lateinischen Aufsatz die Aufgabe gestellt: Dignum laude virum Musa vetat mori, quod Horatius dicit, exemplis illustratur.

Name	Geburtstag	Geburtsort	Konf.	Stand des Vaters	Alter	Aufenthalt		Beruf
						auf dem Gymn.	in Prima	
1. Paul Kohnke	17. März 1869	Briegig b. Pyritz	ev.	Mühlenbesitzer	20 J.	7 $\frac{1}{2}$ J.	2 J.	Theologie
2. Adolf Böttcher	24. April 1869	Lippehne	ev.	Oberpfarrer	19 J.	8 J.	2 J.	Rechtswissensch.
3. Samuel Swarsensky	24. August 1869	Zfinger b. Pyritz	jüd.	Kaufmann	19 J.	9 J.	2 J.	Arzneiwissensch.
4. Oskar Laese	24. Febr. 1869	Schönfließ	ev.	† Gutbesitzer	20 J.	7 J.	2 J.	Reichsbank
5. Ernst Schanz	11. Dezbr. 1867	Pyritz	ev.	Sattlermeister	21 J.	11 $\frac{1}{2}$ J.	2 J.	Steuersach
6. Paul Gurr	21. April 1868	Altstadt-Pyritz	ev.	Rentier	20 J.	12 J.	2 J.	Theologie

## V. Lehrmittel.

1. Die Programmenjammlung wurde wie bisher unter der Leitung des Herrn Proor. Dr. Kalmus geordnet und durch regelmäßige Mitteilung der wichtigeren neuen Abhandlungen an die Lehrer möglichst nutzbar gemacht.

2. Die Lehrerbibliothek ebenso unter Leitung des Herrn Proor. Dr. Kalmus wurde teils durch Geschenke 1. vom Hohen Kgl. Ministerium und Kgl. Prov.-Schulkollegium: Fortsetzung der Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Birlingers Alemannia, Fresenius Deutsche Literaturzeitung; C. v. Wildenbruch Unser Kaiser Wilhelm; Verhandlungen der 10. Pommerschen Direktoren-Versammlung; Ave-Lallemann Das Leben des J. Jungius, Wanderungen durch die Tropenwelt; v. Nordenflicht Des Horaz Satiren und Episteln; vom Unterz. Baltische Studien; vom Herrn Dom. Rentmeister Eichler Deutsche Rundschau; vom Vorstand der Gesellschaft für Pomm. Altertumskunde durch Herrn Gymn.-Direktor Dr. Lemcke: J. Bugenhagens Briefwechsel von Bogt und eine Tafel mit den Bildnissen Pommerscher Herzöge und Städte; teils durch folgende Erwerbungen bereichert: Lipius Die apokryphen Apostelgeschichten; B. Schulze Die Katakomben in Neapel; Welcker Zoegas Leben; H. Rancke Jugenderinnerungen; Wehrmann Griechentum und Christentum; Aeschyls Tragoediae ed. Wellauer; Ciceronis philosophica ed. Goerenz;

K. F. Hermann Lehrbuch der griechischen Antiquitäten; Ohlert Rätsel der alten Griechen; Doederlein Handbuch der lat. Synonymik; Erman Aegypten; Könnecke Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur; Köpke Grottsuit v. Gandersheim; Schmidt Nikolaus v. Basel; Lessings Leben und Werke v. Danzel u. Guhrauer; Borchardt Die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmund; Strinneholm Wikingszüge; Weinhold Das Leben der deutschen Frau; Koser Forschungen zur Brandenburg. u. Preussischen Geschichte; L. Schneider Aus dem Leben Kaiser Wilhelms; Wandel Charakteristiken aus Pommern; Guzman Das Stottern und seine gründliche Beseitigung; Sander Lexikon der Pädagogik; F. Schneider Materialien für den Anschauungsunterricht; Euler Jahns Werke. Hierzu kamen die Fortsetzungen von Stiehl Centralblatt; v. Ranke Weltgeschichte; Herbst Encyclopädie der neueren Geschichte; der Allgemeinen Biographie; Grimm Deutsches Wörterbuch; Fried u. Polack Aus deutschen Lesebüchern; Fried Lehrproben; v. Nagler Unter den Hohenzollern; Kethwich Jahresberichte über das höhere Schulwesen; Prümers Pommersches Urkundenbuch; Baumeister Denkmäler.

3. Die Schülerbibliothek, in jeder Klasse unter Leitung des betr. Ordinarius, insgesamt vom Herrn Gymn.-Lehrer Marzeille verwaltet, wurde durch folgende Bücher ergänzt: G. Ebers Cicerone durch das alte und neue Aegypten; Stoll Die Meister der griechischen Literatur; D. Jäger Weltgeschichte; Giesebrecht Fortsetzung der Gesch. der deutschen Kaiserzeit; Knackfuß Deutsche Kunstgeschichte; Schwab Die deutschen Volksbücher; Boden Ulrich v. Hutten; Rogge Zur Erinnerung an den Gr. Kurfürsten; W. Müller Kaiser Wilhelm; Wilhelm der Große; J. Baltz Heil Hohenzollern; Disselhof Kaiserbüchlein (in 3 Ep., 104 Ep. wurden von den Schülern erworben); Rogge Kaiserbüchlein (in 5 Ep.); Schmidt-Hennigker Kaiserhumor; W. Müller Kaiser Friedrich; Müller-Schochwitz Kaiser Friedrich in Liedern; H. v. Treitschke Zwei Kaiser; Freybe Das Leben im Dank. Geschenk: Kömheld Biblische Geschichte und von Herrn Pastor J. Bonnet Christlicher Volkskalender.

4. Die Sammlung für den physikalischen Unterricht unter Leitung des Herrn Oberlehrer Dr. Masow wurde ergänzt durch ein Hygroscop, ein Gasometer, ein Sextant u. a.

5. Die Sammlung für den naturgeschichtlichen Unterricht unter Leitung des Herrn Gymn.-Lehrer Reklaff wurde bereichert durch folgende Erwerbungen: Steinadler, Rabenkrähe, Tannenhäher, Speckfledermaus, gem. Fledermaus, Rauchschwalbe, Zaunkönig, goldköpfiges Goldhähnchen; gem. Star, Goldamsel, Bachstelze, Nachtigall, Kuckuk, Elster; Barsch, Stör, grüne Eidechse, griech. Schildkröte. Ferner 13 Tafeln von dem Lehmann-Deutemannschen zoolog. Atlas. Geschenk wurde ein ausgestopfter Tannenhäher vom Quartaner Klemstein.

6. Die geographische Sammlung seit Michaelis unter Leitung des Herrn Gymn.-Lehrer Reklaff wurde ergänzt durch die stumme Karte der Apenninenhalbinsel von Kiepert.

7. u. 8. Die Sammlung für den Zeichen- und für den Gesang-Unterricht erhielt keinen wesentlichen Zuwachs.

9. Das Museum unter Leitung des Herrn Oberl. Dr. Blasendorff erhielt als Zuwachs einen Schleifstein vom Landwirt Herrn Steffen in Altstadt; einen alten Zweihänder, ein altes Hufeisen und Urnenstücke vom Rittergutsbesitzer Herrn Dudy auf Klücken. Aber eine ganz besonders wertvolle Bereicherung erhielt das Museum durch die Zuwendung einer größeren Anzahl von ägyptischen Altertümern von dem früheren Schüler unserer Anstalt, Herrn Pastor J. Rahn in Amsterdam, der in seinem Dankgefühl die auf ihn gefallene Hälfte der von seinem Schwager, dem Kaufmann Herrn Insinger in Kairo, gesammelten Altertümer unserm Gymnasium überwiesen hat. Wir heben nur folgende Gegenstände hervor: 1. Bruchstück einer Grabwand aus dem Grabe eines gew. Nechta mit dem Bildnisse des Verstorbenen und einer hieroglyphischen Inschrift, angeblich aus Abydos; 2. Denkstein mit einem Ehepaar vor dem Opfertische, darunter als Opfergegenstände Krüge, Flaschen, Gemüse; 3. Opferaltar des Königs Nefar Hotep von der XIII. Dynastie mit Hieroglyphen, aus schwarzem Marmor; 4. Holzstück in Gestalt eines Mumienkastens mit Hieroglyphen; 5. 2 Vasen zur Aufnahme menschlicher Eingeweide, sog. Kanopen, die eine mit einem Menschenkopf, die andere mit einem

Schakalskopf als Deckel versehen; 6. 3 altägyptische Grabsteine aus Theben; 7. eine Anzahl Ufchebte, thönerne, glasierte Totenstatuetten; 8. 2 guterhaltene Mumienköpfe, der eine mit Perücke, angeblich aus Achmim; 9. 2 musikalische Instrumente von Holz mit Lederüberzug; 10. eine Anzahl von balsamirten Tierleichen; 11. Opfertisch aus Porphyr; 12. alte Fußbekleidung aus Leder, wovon sich meist nur die Sohlen erhalten haben; 13. eine Anzahl gebrannter, z. Teil glasierter Thongefäße; 14. 2 Fähnchen aus Pflanzenstoff. Die ägyptische Abteilung des Museums ist zur Leitung dem Gymn.-Lehrer Herrn Marseille übertragen, der sich mit den Herrn Professoren G. Ebers und Erman in Beziehung gesetzt und sich so um die Feststellung und Anordnung der einzelnen Gegenstände verdient gemacht hat. Eine nähere Beschreibung derselben ist von ihm für das nächste Programm in Aussicht genommen.

Wir sagen dem Herrn Pastor J. Rahn in der Ferne und allen, welche uns durch ihre gütigen Zuwendungen und Geschenke sonst erfreut haben, hier noch einmal unsern herzlichsten Dank.

10. Die Litteratura discipulorum gymnasii erhielt in diesem Jahr folgenden Zuwachs: vom Gymn.-Direktor in Kreuzburg Dr. W. Gemoll Beiträge zur Erklärung und Kritik von Xenophons Anabasis; Prof. Dr. G. Hirschfeld an der Universität in Königsberg: Preußen und die Antike; Rektor in Ohlau, Dr. A. Gemoll: Homerische Blätter; Das Gymnasium und seine Stellung u. s. w.; Pastor J. Bonnet in Steuben: Verschiedene Erzählungen für die Schülerbibliothek.

## VI. Stiftungen.

Das Stipendium aus der Zinzow-Stiftung im Betrage von 120 Mk. wurde für das Jahr 1888/89 nach dem Beschlusse des Kuratoriums zum dritten Mal dem Stud. theol. J. Meyer in Berlin gewährt. Aus der Jubiläumstiftung erhielten die vom Kapital fälligen Zinsen im Betrage von 34 Mk. 95 Pf. die drei vom Kuratorium der Jubiläumstiftung dafür ausgewählten Schüler: Kramm in U.-Secunda, Schleusner in Quarta, Klenz in Sexta.

## VII. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs Wilhelm II.

fand am 26. Januar d. J. vorm. 9 Uhr mit Gesängen des Sängerkhors, mit Vorträgen und Gedichten über die Erlebnisse Seiner Majestät in diesen weltgeschichtlich so bedeutungsvollen 30 Jahren wie mit dem Gebet und der oben abgedruckten Kaiserrede des Unterz. statt.

## Öffentliche Prüfung mit Redeakt.

Freitag den 5. April, vormittags von 8 Uhr an.

Bierstimmiger Choral: O Haupt voll Blut und Wunden, B. 1 u. 8.

Quarta: Mathem. und Rechnen. Neglaff. Nepos. Pror. Dr. Kalmus.

Erzählung: Fahrt auf dem Königssee v. Knapp.

Gedicht: Das Lied von den deutschen Strömen v. Buchner.

Phaedrus II, 4.

Chorgesang: Treue Liebe bis zum Grabe v. Mangold.

U. Tertia: Caesar. Oberl. Dr. Better. Griechisch. Schirmeister.

Erz.: Der Mensch und der Kranich v. Bürger.

Ged.: Deutschlands Wächter v. W. Müller.

- O. Tertia: Griechisch. Marseille. Preuß. Geschichte. Dr. Blasendorff.  
 Erz.: Scharnhorst v. G. M. Arndt.  
 Ged.: Die Kreuzeschau v. Chamisso.  
 Franz.: Le bon Français par Béranger.  
 Chorgesang: Hinaus, hinaus, es ruft v. Mozart.
- U. Secunda: Vergil. Aeneis. Dr. Buchholz. Französisch Oberl. Dr. Better.  
 Erz.: Walthar und Hildegunde, erzählt v. Simrock.  
 Ged.: Walthar und Hildegunde.  
 Vergil. Aen. II, 199 fgg.
- O. Secunda: Geographie. Oberl. Dr. Blasendorff. Xenophon Memor. Marseille.  
 Erz.: Anrede Friedrichs II. an seine Generale vor der Schlacht bei Leuthen.  
 Ged.: Spielburg v. Knapp.  
 Homer. Od. I, 1 fgg.  
 Männerchor: Dir möcht' ich meine Lieder weihen v. Kreuzer.
- Prima: Cicero de officiis. Der Direktor. Physik. Oberl. Dr. Mascom.  
 Vortrag: Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst v. Häuffer.  
 Ged.: Tod Siegfrieds aus den Nibelungen.  
 Sophokles Oedip. R. 863 — 910.  
 Chorgesang: Die Himmel rühmen v. Beethoven.

#### Nachmittags von 2 Uhr an

- Zweistimmiger Chorgesang: Laßt mich gehen mit Gebet B. 1 — 4.
- Quinta: Latein. Schirmeister. Französisch. Dr. Schmidt.  
 Erz.: Die Marfaner v. Eylert. — Ged.: Siegfrieds Jugend v. Tieck.  
 Zweistimmig. Gesang: Im Krug zur grünen Schanze. Volkslied.
- Sexta: Latein und Deutsch. Dr. Schmidt.  
 Erz.: Kaiser Friedrich im Kyffhäuser. — Ged.: Das Brot des h. Jobokus v. Kofegarten.  
 Zweistimm. Gesang: Wohlauf, Kameraden.
- Vorschule I.: Deutsch und Geographie. Meyer.  
 Ged.: Versuchung v. Reinick.  
 Erz.: Der russische Schiffer v. Eylert.
- Vorschule II. Deutsch und Rechnen. Schwanz.  
 Erz.: Der Mann im Monde v. Bechstein.  
 Ged.: Der Hahn v. Löwenstein.  
 Zweistimm. Gesang: Es blinken drei freundliche Sterne. Volkslied.  
 Gebet und Unsern Ausgang segne, Gott.

### Zur Nachricht.

Der Unterricht in diesem Winterhalbjahr wird Sonnabend den 6. April d. J. mittags mit der Censur und der Verlegung der Schüler geschlossen. Die Osterferien dauern bis Donnerstag den 25. April, an welchem Tage das neue Schuljahr beginnt.

Die Aufnahme neuer Schüler in das Gymnasium und in die Vorschule, die in der Regel jetzt zu Ostern geschieht, findet Dienstag und Mittwoch den 23. und 24. April, in den Vormittagsstunden statt, und ist der Unterz. während dieser Zeit bereit, die Anmeldungen derselben durch die Eltern oder deren Stellvertreter entgegenzunehmen. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat dabei ein von dem Vorsteher der bis dahin besuchten Schule ausgestelltes Zeugnis und einen Impfschein vorzulegen, und darf, wenn er nicht bei seinen Eltern wohnt, nur in eine nach dem Ermessen des Direktors geeignete häusliche Pflege gegeben werden.

Dr. Adolf Zinzow.